Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien, bei G. L. Daube & Co. Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 682.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 29. September (Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Zehn Jahre der Reichs-Eisenbahnpolitik.

In dem Augenblicke, da die Verhandlungen des volkswirthschaftlichen Kongresses die öffentliche Aufmerksamkeit wieder auf die seit Monaten in den Hintergrund getretene Eisenbahnfrage hinlenken, bietet eine eben erschienene Schrift*) den willkommenen Anhalt, die Entwicklung dieser Frage innerhalb des letzten Jahrzehnts zu übersehen. Die Mythenbildung schreitet schnell vor in diesem realistischen Zeitalter und mitten in der Bewegung des öffentlichen Lebens. Fast ist es den Gegnern des Reichseisenbahnprojekts gelungen, alle Welt glauben zu machen, daß diese Idee fertig ausgestattet aus dem Haupte des Reichskanzlers hervorgegangen sei, die Fäden einer gesunden Entwicklung zerreißend oder doch verwirrend. Nichts ist wirksamer, der Einwurzelung eines solchen Vorurtheils zu begegnen, als eine Rückwanderung an der Hand dieses Buches über die kurze Zeitspanne, seit zuerst die norddeutsche Bundesverfassung in Eisenbahnsachen eine Autorität über die Einzelstaaten zu schaffen unternommen hat. Wir folgen hierin der „Nat.-Ztg", welche, wie folgt, referirt:

Der Verfasser führt uns zunächst mit wenigen Zügen in die Stimmung hinein, unter welcher die Berathung und Beschlußfassung über die §§ 41—47 der jetzigen Reichsverfassung zuerst vor sich ging. Eben kam man in Preußen aus einer Periode her, in welcher mit den herrschenden volkswirthschaftlichen Anschauungen die Zwangslage des Verfassungskonflikts zusammengewirkt hatte, daß im Gegensatz zu der Eisenbahnpolitik des vorhergegangenen Jahrzehnts ganz einseitig das Privateisenbahnsystem gefördert wurde. Noch war man des guten Glaubens, daß die reichlich genug zu Tage getretenen Mängel des Eisenbahnwesens durch eine gleichmäßigere und intensivere Aufsicht zu heben seien, ohne daß es doch eines „Eingriffs" in das private Interesse oder die „Selbstständigkeit der staatlichen Eisenbahnverwaltungen bedürfe. Die Bestimmungen, welche es ermöglichen sollten, daß der Bund die bessernde Hand an solche Stellen anlegen könne, an welchem sich die Zersplitterung des deutschen Eisenbahnnetzes besonders fühlbar gemacht hatte, begnügte man sich daher äußerlich in die Form von Wünschen, von Verpflichtungen, von Ermahnungen zu kleiden, ohne an die Festsetzung von Strafen zu denken, durch welche die Einhaltung der Verpflichtungen erzwungen werden konnte, ja ohne nur dem Bunde irgend ein Mittel zu geben, durch welches er eine positive Einwirkung im Sinne der Wünsche und Ermahnungen hätte geben können. Die nachdrücklichen Versuche, welche an zwei Stellen der Abgeordnete Michaelis machte, dem Bunde bestimmtere Befugnisse beizulegen oder wenigstens verfassungsmäßig vorzubehalten, scheiterten theils an unklaren partikularistischen Gegenstrebungen unter den Abgeordneten, namentlich der neuen preußischen Provinzen, theils an der kategorischen Ablehnung vom Bundesrathstische, daß diese Anträge „über das Maß hinausgehen, welches unter den verbündeten Regierungen in Beziehung auf diese Materie als das einzuhaltende vereinbart ist und festgehalten wird."

So konnte es nicht anders kommen, als daß die nächsten Jahre hindurch die Eisenbahnparagraphen, gewissen anderen „Grundrechten" gleich, in ihrer von keinem Staube der Wirklichkeit getrübten Reine auf dem Papier stehen blieben. Ab und zu beruhigte sich der Reichstag mit Resolutionen, welche den Bundeskanzler ersuchten, „baldthunlichst" jene Bestimmungen „durch Erlaß der erforderlichen reglementarischen Festsetzungen und allgemeinen administrativen Anordnungen ins Leben treten zu lassen" (5. Mai 1869), oder „dem nächsten Reichstage" „mit thunlichster Beschleunigung" ein Gesetz über das Eisenbahnwesen, insbesondere auch „zum Zweck der Herstellung geeigneter Organe behufs Ausübung der dem Bunde in Bezug auf die Eisenbahnen zustehenden Befugnisse" vorzulegen (21. April 1870 und 14. Juni 1871). Bemerkenswerth ist dabei nur die Herabstimmung von dem „Erlaß reglementarischer und administrativer Anordnungen" zu der Anerkennung, daß vorerst ein Eisenbahngesetz erforderlich sein werde. Daß Alles, was aus der Verfassung gegen die Zuständigkeit wirksamer Verwaltungsmaßregeln hergeleitet werden konnte, mit gleich gutem Grunde auch gegen das Eingreifen der Bundesgesetzgebung geltend zu machen war, blieb einer noch späteren Erkenntniß vorbehalten

Den ersten wirksameren Anstoß erhielt die Eisenbahnfrage durch die in der Periode des Verkehrsaufschwungs nach dem Kriege bewiesene Unzulänglichkeit der Leistungen des vorhandenen Eisenbahnsystems mit den unberechenbaren Hemmungen, die unvermeidlichen Folgen seiner Zersplitterung waren. Während die Jagd nach neuen Privatkonzessionen mittelbar die Schäden des herrschenden Konzessionssystems aufdecken half, brachte sie unmittelbar den noch größeren Schaden des gänzlichen Mangels einer positiven Eisenbahnpolitik in Preußen seit mehr als zehn Jahren zu Tage. Der erste Akt, mit welchem die Regierung endlich aus dieser Passivität heraustrat, die 120 Millionen-Anleihe, gab den Anlaß zur Einsetzung der Untersuchungskommission und zugleich zu der erklärten Rückkehr in die Bahnen des Handelsministers v. d. Heydt unter dem Beifall großer Mehrheiten in der Landesvertretung. Noch in die Entwicklung dieser zweifachen kräftigen Anregung zur Besserung unhaltbar gewordener Dinge und Zustände hinein verflocht sich die Berathung des Elben'schen Antrages im Reichstage, welcher zur Einsetzung des Reichseisenbahnamtes führte. Und in demselben Jahre tauchte die Frage der Tariferhöhung auf, bei welcher das Reich sich vorschieben ließ, um die Unpopularität einer Maßregel auf sich zu nehmen, die es hernach so wenig der Ausdehnung wie der Zeitdauer nach in Schranken zu halten, noch auch an die Bedingung der Tarifreform zu binden sich fähig erwies.

Als eine wesentliche Aufgabe des Reichseisenbahnamtes war bei den Berathungen über seine Einsetzung die Aufstellung des Entwurfs eines Eisenbahngesetzes bezeichnet worden. Die Behörde hat es nicht an sich fehlen lassen, diesem Auftrage nachzukommen. Schon im Frühjahr 1874 erschien der erste Entwurf, welcher hinter den Anforderungen der öffentlichen Meinung nicht weniger zurückblieb, als er über das Maß hinausging, welches die Regierungen in den Eisenbahnparagraphen der Verfassung vorsichtig eingehalten zu haben glaubten. Den Auffassungen gegenüber, welche hierzu Tage traten, war es hoffnungslose Mühe, wenn das Eisenbahnamt dennoch im April 1875 mit einem neuen „vorläufigen" Entwurfe hervortrat und im Juni desselben Jahres sich auf die in den diesjährigen Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über den Gegenstand vielbezogenen „informatorischen Vorberathungen" über denselben einließ. Jedenfalls wird es dadurch erklärlich, daß die Reichsbehörde, indem sie von dem Inhalte des ersten Entwurfs einen Theil fallen ließ, in Bezug auf die Hauptsache, die Gestaltung der Reichsaufsicht, ihre Forderungen ohne jede Rücksicht noch schärfer und folgerichtiger, als dort geschehen war, aufstellte. Nachdem der unversöhnliche Gegensatz der Auffassungen einmal von der anderen Seite ohne Scheu bloßgelegt war, ließ er sich nicht länger durch zarte Rücksichtnahme der Reichsorgane übertünchen.

Das eine indeß durfte nun auch nicht länger verkannt werden, daß nach einer Richtung hin der Gegensatz in der Natur der Verhältnisse, nicht allein in dem Willen der Betheiligten gegeben war. Sollten die Rücksichten des allgemeinen Wohles in dem Maße betont und durchgesetzt werden, als es die öffentliche Meinung, dem Charakter der Eisenbahnen als öffentlicher Verkehrsstraßen gemäß, verlangte, so mußten dem an sich berechtigten Interesse der privaten und staatlichen Eisenbahnbesitzer Schranken gezogen werden, die in ihrer Wirkung als mindestens unbillige Eingriffe in das private Recht und die Finanzwirthschaft einzelner Bundesstaaten sich darstellten. Aus dieser Erwägung wurde, zuerst in der unabhängigen Presse und von lediglich wirthschaftlichem Gesichtspunkte aus, die Frage aufgeworfen, ob jene Kollision nicht durch die Uebernahme der in ihrer Ertragsfähigkeit bedrohten Bahnen in das Eigenthum des Reichs gehoben werden könne. An eine zwangsweise Enteignung zu denken, lag völlig außerhalb dieses Gedankenkreises; es blieb selbstverständlich in das Ermessen der Staaten und Privatunternehmungen gestellt, ob sie den eigenen Betrieb auch unter den unvermeidlichen Beschränkungen des Eisenbahngesetzes fortführen zu können meinten; nur daß sie damit auf alle Klagen über Beeinträchtigung Verzicht leisten mußten. — Ueber diese Grenze ist denn das Reichseisenbahnprojekt, auch als es an amtlicher Stelle aufgegriffen war, niemals hinausgegangen; und wenn es jemals in der Diskussion sich zu einer Konzentrirung sämmtlicher Eisenbahnen in der Verwaltung des Reichs erweiterte, so bleibt dabei immer selbstverständlich Voraussetzung, daß die gegenwärtigen Besitzer selbst den Uebergang als ihren Interessen entsprechend erkennen würden.

Das aber muß aus dem entwickelten Zusammenhange klar werden, in welchem fehlerhaften Zirkel sich diejenigen bewegen, welche gegen das Reichseisenbahnprojekt bei einem Reichseisenbahngesetze Schutz suchen. Soll das letztere so ausfallen, daß es den wirklichen Bedürfnissen des Verkehrs Genüge leistet, so war vielmehr das Reichseisenbahnprojekt bestimmt, den Eisenbahnbesitzern Schutz zu bieten gegen die unvermeidlichen Nachtheile, welche ihnen aus einem solchen Eisenbahngesetz unvermeidlich erwachsen. Es illustrirt sich aus der Geschichte des Reichseisenbahnprojektes von Neuem die erprobte Wahrheit, daß diejenigen die Tragweite einer Sache oft am wenigsten würdigen, die ihr am nächsten stehen und sich am meisten damit beschäftigen. Der Altmeister Goethe pflegte das mit den Worten auszudrücken, daß die Handwerker selten „das Beste am Handwerk" verstehen.

*) Zehn Jahre preußisch-deutscher Eisenbahnpolitik Leipzig, Verlag von Veit u. Cie.

In unserer Nr. 679 befindet sich ein Telegramm aus Weißenburg, 27. September, welches nicht ohne Weiteres verständlich ist. Dasselbe lautet:

Die nicht einer Deputation, sondern einer Person aus der zur Vorstellung gelangten Ritterschaft in Stuttgart gegenüber gesprächsweise vom Kaiser Wilhelm gemachte Aeußerung über die politische Lage hatte nach authentischer Mittheilung folgenden Inhalt: Der Kaiser sei erfreut, sich der Hoffnung hingeben zu können, daß nun der Friede gesichert erscheine. Die Lösung der Aufgabe sei freilich keine leichte gewesen. Man möge nur bedenken, wie schwer es Kaiser Alexander gemacht worden sei, diesen neuen Beweis seiner Friedensliebe zu geben. Jetzt scheine aber die Grundlage für die Politik der großen Mächte gefunden, welche hoffentlich zu gedeihlichem Ziele führen werde.

Der Telegraph hat vergessen vorauszuschicken, daß sich diese Auslassung auf eine stuttgarter Korrespondenz der „Köln. Ztg." vom 25. d. bezieht, worin es hieß:

Deputationen gegenüber, welche dem Kaiser ihre Aufwartung machten — die Präsidenten beider Kammern, die ritterschaftlichen Mitglieder der Abgeordnetenkammer, eine Abordnung der Stadt Ulm —, hat der Kaiser auch über die politische Lage einige Worte gesprochen. Er freue sich, sage er, daß nunmehr der Friede in Europa gesichert erscheine. Es sei aber eine schwere Arbeit gewesen, bis dieses Resultat erreicht worden; man möge bedenken, daß Kaiser Alexander von Rußland mit seinen Friedensabsichten fast ganz allein in seinem großen Reich gestanden sei. Jetzt sei eine gemeinsame Grundlage für die Politik der großen Mächte gefunden, welche hoffentlich zu gedeihlichem Ziele führe.

Der einzige Unterschied scheint uns darin zu liegen, daß die Aeußerung des Kaisers nicht Deputationen, sondern einer einzelnen Person gegenüber gefallen ist.

Ueber die Sitzung des Oberverwaltungsgerichts, worin über die Auflösung einer polnischen Volksversammlung in Neukirch (Westpreußen) in der schon bekannten Weise entschieden wurde, bringt die „M. Z." aus Berlin folgende nähere Mittheilungen:

Der Gerichtshof war zusammengesetzt aus den Herren Persius (Vorsitzender), Dr. Gneist, v Meyeren, Dahrenstädt und Rhode. Als Referent fungirte v. Meyeren. In streng objektiver Weise legte er den Sachverhalt klar, und demnächst nahm das Wort der Landschaftsrath v. Jackowski als Kläger, um die Einrede des Amtsvorstehers Gerdey zu entkräften, die Versammlung habe staatsgefährliche Tendenzen verfolgt. Mit Glück wies er nach, daß eine Versammlung nichts könnte zu erkennen gegeben haben, die auf Veranlassung des Gerdey nicht hätte tagen können. Der Rechtsbeistand v. Jackowski's Dr. jur. Mizerski beschränkte sich auf den Nachweis, daß die Verfassung allen Preußen das Recht zu freier Meinungsäußerung gäbe, und nicht enthalte das Gesetz vom 11. März 1850 Bestimmungen darüber, in welcher Sprache ein Preuße sich äußern müsse. Der polnisch redende Preuße spreche polnisch, und der deutsch redende Preuße deutsch. Die Staatsbehörde — so fuhr Dr. Mizerski fort — ist „befugt", Versammlungen überwachen zu lassen. Soll nun ein Preuße sein Recht der freien Meinungsäußerung verlieren, wenn zufällig der die Versammlung überwachende Beamte die Sprache nicht versteht, die gesprochen wird? Wenn ein Preuße in einer Rede den Horaz citirt, ist dann auch die Versammlung aufzulösen, etwa wenn irgend Wer mit Horaz eingesteht: Lalagen amabo, dulce ridentem, Lalagen amabo. dulce loquentem? Angenommen, der Kreisauschuß von Stargardt ist im Recht, so hat der Polzeibeamte das Recht, weil er hinter der Beziehung des Redners zu der reizend lachenden, lieblich sprechenden Lalage ein Staatsverbrechen wittert, eine Versammlung aufzulösen. Der Geh. Regierungsrath v. Brauchitsch, Kommissar des Ministers des Innern als Vertreter des öffentlichen Interesses für den Regierungspräsidenten in Danzig, betonte, daß das Gesetz vom 11. März 1850 allerdings nur Versammlungen zulasse, die in deutscher Sprache geführt werden. Der Ober-Verwaltungs-Gerichtshof schloß sich indeß in allen Punkten den Ausführungen des Klägers und des Dr. Mizerski an. Die Gründe des Erkenntnisses wird er demnächst bekannt geben.

Als die ersten Polenversammlungen aufgelöst wurden, erklärten wir in dieser Maßregel zu viel polizeilichen Eifer zu finden, welcher die polnische Bevölkerung erbittern müsse ohne dem Deutschthum zu nützen. Und in der That hat sich wieder das Sprichwort bewährt: „Blinder Eifer schadet nur." Denn nach der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtshofs werden die Polen um so strenger darauf halten, daß in ihren Versammlungen nur polnisch gesprochen werde. Dies können wir schon aus den Bemerkungen ersehen, mit denen der hiesige „Dziennik Poznanski" die Entscheidung begrüßt. Er schreibt:

Jetzt also ist die ganze Angelegenheit klar, jetzt kann uns Niemand den Gebrauch unserer Muttersprache auf unseren Versammlungen wehren. Hüten wir dies Recht wie unseren Augapfel; gehen wir in dieser Hinsicht weder auf ein Abkommen noch auf eine Konzession ein. Dem Herrn v. Jackowski aber gehört der Dank unserer ganzen Gesellschaft dafür, daß er sich so eifrig mit dieser Angelegenheit befaßt, sie energisch unterstützt und durchgeführt hat. Herr v. Jackowski giebt uns allen ein Beispiel, wie wir unsere bürgerlichen Pflichten erfüllen und für das Land arbeiten sollen.

Von besonderer Wichtigkeit erscheint die Entscheidung des obersten Verwaltungsgerichtshofes auch deshalb, weil dadurch der bekannten Aeußerung, welche der Minister Eulenburg bei Gelegenheit der Interpellation Kantak machte, man müsse Bestimmungen in das Gesetz „hineinlesen", jeder Boden entzogen wird.

Die Tage des September waren diesmal für eine ganze Reihe von Kongressen bestimmt: in Hamburg tagten die Naturforscher und Aerzte, in Breslau die Altkatholiken, in Berlin die Stadtverordneten und in Bremen tagen gegenwärtig noch der volkswirthschaftliche Kongreß und die Gesellschaft für Kodifikation des Völkerrechts. Zugleich haben am 27. d. M. in Brüssel die Berathungen des Kongresses für Gesundheitspflege und Rettungswesen begonnen.

Auf dem Kongreß der Altkatholiken ist auch die brennend gewordene Frage des Zölibatzwanges wieder zur Anregung gekommen und beschlossen worden: erstens, durch die altkatholische Synode soll eine Anfrage an die Regierung ergehen, um eine Erklärung darüber herbeizuführen, ob von Seiten des Staates Hindernisse gegen die Aufhebung der Zwangszölibatgesetze vorhanden sind, zweitens, von jedem altkatholischen Geistlichen soll ein Votum über die Aufhebung des Zölibats eingefordert, und drittens endlich auch innerhalb der einzelnen altkatholischen Gemeinden eine Beschlußfassung über

die Sache veranlaßt werden. Auf der vorjährigen Synode in Bonn erkannte die altkatholische Gemeinschaft die Bestimmungen über den Zölibat der Geistlichen ausdrücklich noch als Recht bestehend an und beschloß die Frage, „ob verheirathete Geistliche als Seesorger in altkatholischen Gemeinden sollen fungiren dürfen“, so lange die gegenwärtigen Verhältnisse nicht wesentlich vreändert seien, zu verneinen. Seitdem ist die Agitation gegen die erzwungene Ehelosigkeit der Priester, namentlich durch die Schulte'sche Schrift „Ueber die Aufhebung des Zölibatzwanges“, in immer stärkere Bewegung gerathen. Nicht aus einer „wesentlichen Veränderung der gegenwärtigen Verhältnisse“, wie sie die bonner Synode im Jahre 1875 noch abwarten wollte, sondern aus der innern Natur der Sache heraus stammt die Bewegung, über die sich demnächst der Staat, die Geistlichen und die Gemeinden zu äußern nun angegangen werden sollen.

Der Stadtverordnetenkongreß hat sich in einem ständigen Ausschusse eine dauernde Organisation gegeben, welcher nach Bedürfniß die allgemeine Versammlung wieder einzuberufen und ihre weiteren Verhandlungen vorzubereiten bestimmt ist. In der Frage des städtischen Budgetrechts hat der Kongreß, trotz der Ausführungen des Abgeordneten und Stadtverordneten Richter, die Stellung zu der seinigen gemacht, welche die Mehrheit der berliner Stadtverordneten mißverständlich gegenüber den auf dem Einverständniß aller Sachkundigen beruhenden Beschlüssen des Abgeordnetenhauses eingenommen hatte. In Betreff der städtischen Polizeiverwaltung dagegen hat die Versammlung einfach die betreffenden Beschlüsse des Abgeordnetenhauses adoptirt. In der Frage des städtischen Wahlrechts endlich, welche fast die ganze letzte Sitzung ausfüllte, hat sich der Kongreß einer Abstimmung enthalten, die nach dem Gange der Diskussion voraussichtlich gegen den Sinn der berliner Anreger des Kongresses und für die Beibehaltung des Dreiklassenwahlsystems ausgefallen sein würde.

Der volkswirthschaftliche Kongreß sollte dies Mal den Schutzzöllnern zum besonderen Tummelplatz dienen. Man weiß, daß der ganze Heerbann mittelst Zirkular aufgeboten wurde und in der That waren sie so zahlreich erschienen, daß sich z. B. bei der Abstimmung über die Werth- oder Gewichtszölle die freihändlerische Partei nur um 20 Mann stärker erwies als die protektionistische. Die geplante Ueberrumpelung des Kongresses ist indeß mißlungen. In den zwei Tagen, während welcher der Kongreß bis jetzt Sitzungen hielt, hat sich bei den Verhandlungen eigentlich alles auf die Frage, ob Freihandel oder Schutzzoll, zugespitzt. Bei der Frage, ob Werth- oder Gewichtszoll, bei der Debatte über die Erneuerung oder Abschließung von Handelsverträgen und die Abschaffung oder Beibehaltung der Eisenzölle, gab der Gegensatz von Freihandel und Schutzzoll im Wesentlichen die leitenden Motive für die Debatte; er platzte überall heraus. Vielleicht hatte man geglaubt, als die Suspendirung der Aufhebung der Eisenzölle als eine besondere Nummer auf die Tagesordnung gesetzt wurde, dadurch die Bahn frei zu machen, für eine unbefangene, von der Tagesstimmung unabhängige Debatte der übrigen Punkte. Diese Hoffnung hat sich als eitel erwiesen. So sachgemäß und vorsichtig die Referenten ihre Aufgabe auch angegriffen haben, die Debatte gerieth fortwährend wieder in die Strömung von Schutzzoll und Freihandel. Man hofft, am letzten Tage werde der Kongreß von diesem Drucke erlöst sein, nicht blos, weil die Gegenstände der Berathung ferner abliegen von jener Tagesfrage, sondern auch, weil im Kongresse selbst wieder eine größere innere Einheit durch das Wegbleiben der Schutzzöllner gewonnen ist.

Die Gesellschaft für Kodifikation des Völkerrechts ist diesmal aus den Kreisen eines unfruchtbaren Idealismus heraus auf den Boden konkreter nüchterner und darum auch positiven Erfolg versprechender Arbeit getreten und dazu wird ihr die nüchterne norddeutsche Luft ebenso wie die Berührung mit den praktischen Männern des volkswirthschaftlichen Kongresses förderlich sein. In ihrer ersten Sitzung beschäftigte sich die Gesellschaft mit der Aufgabe eines internationalen Wechselrechts. Zweckmäßig hat sie dabei von einem förmlichen Versuche der Kodifikation abgesehen und sich auf die Annahme von achtzehn grundlegenden Thesen beschränkt, welche — ein erfreuliches Anerkenntniß für eine bereits ein Menschenalter hindurch bewährte deutsche Geistesarbeit — im Wesentlichen mit der deutschen Wechselordnung übereinstimmen. Die erheblichste Abweichung besteht in der Abschaffung des Blanko-Indossaments. Die Gesellschaft wird sich auch mit der wichtigen Frage der Auslieferung von Verbrechern beschäftigen und demnächst im Verlauf ihrer diesmaligen Verhandlungen insbesondere auch das internationale Patentwesen in Betracht ziehen.

Deutschland.

Berlin, 27. September.

— Aus Anlaß eines Regimentsfestes des russischen kalugaschen Infanterie-Regiments Nr. 5, dessen Chef der deutsche Kaiser ist, sandte der Regiments-Kommandeur dem hohen Chef ein Telegramm folgenden Inhalts:

„Das Regiment Ew. Kaiserlich Königlichen Majestät, welches am Tage seines Regimentsfestes zu einer Kirchenparade versammelt ist, betet zum Allerhöchsten für die glückliche Fortdauer der theuren Tage seinen hohen Chefs.“

Als Antwort traf noch an demselben Tage folgendes Telegramm aus Merseburg ein:

An den Kommandeur des kaluza'schen Infanterie-Regiments Nr. 5, den Obersten Elshanowskij: „Mit Meinem Danke für Ihr Telegramm vereinige ich Meine herzlichen Glückwünsche für das kaluga'sche Regiment zum Tage seines Regimentsfestes, fest überzeugt, daß das kaluga'sche Regiment wie bisher, so auch künftighin, sowohl in Friedens- als auch in Kriegszeiten, es verstehen wird, sich die Gnade seines Kaisers zu verdienen, was Mir zur größten Freude gereichen wird. Wilhelm.

— Von Seiten des nationalliberalen Zentralwahlkomite's ist soeben das erste liberale Flugblatt herausgegeben worden, welches von „Liberalismus und Landeskultur“ handelt und sich gegen die verbündeten Agrarier und Konservativen wendet. Wie man hört, wird demnächst eine Reihe weiterer Flugblätter folgen. Das erste Blatt verbreitet sich über das, was die Liberalen seit mehr als einem halben Jahrhundert für die ländlichen Interessen gethan haben. — Die „Allg. Wahlkoresp.“ giebt die Zahl der Abgeordneten, welche eine Wiederwahl für das Abgeordnetenhaus ablehnen, genau auf 25 an: nämlich 14 Nationalliberale, 4 Fortschrittler, je 2 von der deutschen Partei und vom Zentrum und je einer von den Konservativen und den Fraktionslosen. Darunter befinden sich außer den früher Genannten die Nationalliberalen Belian-Heiligenbeil und Roquette-Arnswalde, und die Fortschrittler Douglas-Heiligenbeil, Hoppe-Königsberg und Schulz-Biedenkopf.

— Die französische Regierung hat die Absicht, die auf französischem Gebiet liegenden Kriegergräber zu entleeren. Wie die „N. A. Z.“ schreibt, ist die Maßregel in Aussicht genommen zu dem Zweck, die Gebeine gesammelt auf Begräbnißplätzen beizusetzen, und in Gemäßheit des französischen Gesetzes vom 4. April 1873. Aus dem seiner Zeit zu diesem Gesetz in der französischen Nationalversammlung erstatteten Kommissionsbericht ging hervor, daß die Absicht obwaltete, den Inhalt der auf den Kirchhöfen oder auch außerhalb derselben zerstreut liegenden Einzelgräber nach Ablauf der gesetzlichen Ruhefrist von 5 Jahren in Massengräbern zu vereinigen und für letztere das dauernde Ruherecht auf Kosten des Staates zu erwerben Das genannte Gesetz wurde in Ausführung des Friedensvertrages von 1871 erlassen. Diejenigen, welche die Begräbnißstätten ihrer Angehörigen dauernd in ihrem ursprünglichen Zustande erhalten wollen (also außerhalb des Massengrabes), müssen eine concession à perpétuité erwerben. Eine solche kostet für ein einzelnes Grab etwa 200 bis 250 Frks.

— Die Schrift, welche Anlaß zu dem neulich gemeldeten Ausschluß des Predigers Schiffmann in Stettin aus der großen Landesloge gegeben hat, wird jetzt auszüglich in öffentlichen Blättern mitgetheilt. Es heißt darin u. A.:

„Ich dränge zu historisch-kritischen Forschungen und betreibe sie, aus Verehrung für die Freimauerei, von der ich nicht nur glaube, daß sie eine nicht zu unterschätzende Macht in der Welt ist, sondern daß sie auch eine hohe Mission hat, gerade für die gegenwärtige Zeit, aber eine Mission, die nur zu erfüllen ist an der Hand der Wahrheit. ... Schmücket die höchsten und schönsten Ideen mit dem glänzendsten Kleid, ihr werdet das Mißtrauen nicht überwinden, welches jede Erwärmung und Begeisterung lähmt, sobald man ahnt, daß das Gewand ein Kleid der Lüge und Unwahrheit ist. Wie ein Zügel, der den vorwärts strebenden Muth hemmt, wirkt auf den Meister das Bewußtsein, daß er vertreten soll, was nicht wahr ist. Und wie ein festgeschlossener Panzer, welcher keine zündenden Pfeile hindurchdringen läßt, liegt das Mißtrauen um die Herzen der Brüder, wenn sie ahnen, das, was dargeboten wird, sei Trug und Entstellung. Darum halte ich es für meine Pflicht, nicht zu schweigen.“

Culm, 25. September. Die so vielfach besprochene culmer Zeugen-Zwangs-Affaire hat unerwartetet ihren endlichen Abschluß erhalten; wenigstens ist heut der Weltpriester Odrowski seiner Haft entlassen worden. Die Thatsache, daß das Obertribunal auf die Beschwerde der Angehörigen des p. Odrowski das bisherige Verfahren des hiesigen Kreisgerichts in allen Theilen für korrekt und durchaus gesetzlich erklärt hat, ist der „D. Z.“ zufolge schließlich für den Inhaftirten entscheidend gewesen, dem wiederholt bedeutet worden, daß er nicht eher seiner Haft entlassen werden würde, bis er den ihm nach seiner eigenen Angabe bekannten Verfasser des inkriminirten Schmähartikels der „Germania“ genannt haben würde. Er hat dies nun gethan, und seine Aussage auch beschworen. Darnach soll der Verfasser jenes Artikels ein anderer sein, als der Stadtpfarrer der hiesigen katholischen Pfarrkirche, Dr. v. Poblocki. Letzterer soll sich auch gleichzeitig selbst als Verfasser vor Gericht gemeldet haben. Odrowski ist übrigens — da er wegen unbefugter Vornahme geistlicher Amtshandlungen unter Anklage steht, — den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, dem hiesigen königl. Landraths-Amte behufs Ausweisung aus dem diesseitigen Regierungsbezirke sofort zugeführt worden, hat indeß noch zwei Tage Urlaub zu Vorbereitung für seine Abreise erhalten.

Witten, 25. September. Die Staatsanwaltschaft hat gegen 30 bei dem vor einiger Zeit gegen die Altkatholiken verübten Exzeß betheiligte Personen die Anklage wegen Aufruhrs und Auflaufs und gegen sieben andere die Anklage wegen qualifizirten Auflaufs und Landfriedensbruch erhoben. Diese letzteren sieben werden vor das Schwurgericht in Essen verwiesen werden.

Braunschweig, 26. Sept. Am gestrigen Tage hat das herzogl. Obergericht in Wolfenbüttel ein Urtheil gefällt, welches ungewöhnliches Aufsehen erregen wird. Es handelt sich um eine widerrechtliche Verhaftung, wegen welcher zwei Polizeibeamte (der als öffentlicher Ankläger fungirende Wachtmeister Sch. und der Sergeant Sch.) angeklagt waren. Man schreibt darüber der „M. Z.“:

Im Sommer des vorigen Jahres hörten — so etwa wird mir die Sache von kundigen Personen dargestellt — die bezeichneten Beamten vor einem unserer Thore, vor welchem nächtlicher Unfug und Frevel nicht selten vorkommt, zur Nachtzeit ein Frauenzimmer um Hilfe rufen. Sie eilten augenblicklich zur Stelle und trafen ein hochschwangeres Weib, welche mit ihrem Manne ein heftiges Rencontre gehabt haben wollte und Schutz beanspruchte. Die Beamten suchten nun die nächste Umgegend ab und trafen an einem Baum lehnend, den Schauspieler G. (damals Mitglied des Holst'schen Theaters), den sie zur Rede stellten. Ueber den nun folgenden Diskurs zwischen G. und den Beamten ist mir nichts Genaueres bekannt geworden; es steht aber fest, daß die Polizeimänner, um die Identität des G. festzustellen, denselben nach dem Kloster ins Polizeigewahrsam brachten. Wie sich G. auf dem Wege und im Kloster benahm, weiß ich nicht. Es läßt aber der Umstand, daß der Sergeant Sch dem G. eine Ohrfeige gab, darauf schließen, daß G. nicht ohne Widerstreben den Beamten gefolgt ist; G. wurde zunächst vom Stadtgericht wegen seines Benehmens an jenem Abend zu einer Geld- oder Haftstrafe verurtheilt, Ferner aber wurden in Folge jenes Vorfalles der Wachtmeister Sch. wegen widerrechtlicher Verhaftung und der Sergeant Sch. wegen desselben Vergehens, sowie wegen Mißhandlung angeklagt; der Umstand, daß gegen die Beamten event auf Amtsentsetzung erkannt werden konnte, brachte die Anklage vor das Obergericht und nicht vor das Kreisgericht. Das Urtheil lautete gegen den Wachtmeister auf drei Monate Gefängniß, gegen den Sergeanten auf fünf Monate Gefängniß und Verlust des Amtes auf ein Jahr. Dem Sergeanten war auch noch Fahrlässigkeit beim Transport eines schweren, ihm entsprungenen Verbrechers zur Last gelegt.

Oesterreich.

Wien, 25. September. [Die Ausgleichs-Verhandlungen] zwischen den beiden Reichshälften haben einen überraschenden vorläufigen Abschluß gefunden. Der Abschluß ist indessen nur so zu verstehen, daß jetzt erst neuerdings die Negoziationen von Kabinet zu Kabinet beginnen können. Dieselben werden sich auf die Unterhandlungen mit der Nationalbank, auf die Feststellung der in den Parlamenten einzubringenden Vorlagen und auf die Formalitäten

Heribert Rau †.

Der September dieses Jahres ist für die deutsche Literatur und Kunst verhängnißvoll geworden. Wir waren in den letzten Tagen leider wiederholt genöthigt, Nekrologe zu schreiben: Anastasius Grün, Adolf Glaßbrenner, Ernst v. Bandel und heute Heribert Rau, — sowohl durch populär-philosophische und theologische Schriften als durch biographische Romane bekannt. Auf all diesen Gebieten war er fast gleichzeitig thätig, man kann nicht sagen, daß er von der einen Richtung zur andern übergegangen sei, und auf allen hat er Erfolge errungen.

Rau wurde am 11. Februar 1813 zu Frankfurt a. M. geboren und widmete sich dem Kaufmannsstande. Bereits 31 Jahre alt, entschloß er sich, in die freireligiöse Bewegung verflochten, noch zum Studium der Theologie und führte diesen Vorsatz zu Heidelberg von 1844—46 aus. Man wählte ihn darauf zum Prediger der freien Gemeinde in Stuttgart, 1849 in derselben Eigenschaft zu Mannheim. Im Jahre 1856 enthob ihn die Regierung dieser Stellung und seitdem lebte Rau, literarisch thätig, in seiner Vaterstadt, wo er am 26. d. gestorben ist.

Sein erstes Werk war der Roman „Kaiser und Narr“, den er als Student der Theologie (1845) schrieb, seine nächsten Werke „Evangelium der Natur“ (1853), „Katechismus der Kirche der Zukunft“ (1855) und „Apostelgeschichte des Geistes“ (1857—59). Fast unmittelbar auf einander folgten nun der dreibändige Roman „Mozart“ (1858) und drei Bände „Neue Stunden der Andacht“ (1859), welche Schriften großes Aufsehen machten und mehrere Auflagen erlebten. „Mozart“ rief einen Sturm in der Kritik hervor, welche die Verbindung historischer und erfundener Elemente in dieser Form für verderblich erklärte. Der außerordentliche Erfolg bestimmte jedoch den Verfasser, dieses Gebiet weiter anzubauen; 1859 erschien der Roman „Beethoven“ (4 Bände), 1860—61 „Alexander von Humboldt“ (7 Bände), 1861 „Jean Paul“ (4 Bände), — jedenfalls eine nicht unbeträchtliche Aufwendung von Fleiß.

Die Kritik ist mit all diesen Leistungen streng ins Gericht gegangen, man sprach schließlich von „Berühmtheiten, die Heribert Rau eingeschlachtet“ und wollte ihm durchaus keine Künstlerschaft zugestehen. Er wandelte übrigens dieselben Pfade, die A. E. Brachvogel, seitdem er dem Theater entsagt, noch jetzt wandelt, und es ist jedenfalls ein merkwürdiger Zufall, daß Rau's „Mozart“ fast gleichzeitig mit Brachvogels „Friedemann Bach“ erschien. Beide Autoren haben auch heute noch ein großes Publikum. E.

Türken und Rajahs.

Skizzen von Koloman Vexator.

Nachdruck verboten.

I. Die Türken bis zur Gründung des osmanischen Reichs.

(Schluß.)

Ein Jahrhundert lang hatten die türkischen Prätorianer gewirthschaftet und in dieser für ein Völkerleben so kurzen Zeit die Macht der Khalifen, denen sie dienten, aufgesogen. Zwar gelang es ihnen nicht, die angemaßte Gewalt zu behaupten, aber indem sie die Herrschaft der Araber in Asien zu Grunde richteten, bereiteten sie die Herrschaft der Türken vor, denn je mehr Ansehen die Khalifen verloren, desto mächtiger wurden die Fürsten in den weiten Gebieten von Turkestan. Die persischen Ober-Emire aus dem Hause der Bujiden herrschten wenig mehr als ein Jahrhundert in Bagdad. Bedrängt von einem feindlichen Fürsten, rief der Khalif El Kazim Beamr Illah die seldschukischen Türken unter ihrem kriegslustigen Führer Togril-Bek zu Hilfe, welcher den gefangenen Khalifen befreite (1062) und dadurch die Herrschaft der Seldschuken begründete, deren Namen uns aus den Kreuzzügen bekannt ist. So ging die Macht des Ober-Emirs von einem Fürstenhause auf das andere, bis die rohen Horden der Mongolen unter Dschingis Khan die Schattenherrschaft der arabischen Khalifen vernichteten. Unter einem Nachkommen Dschingis Khans eroberten sie 1258 Bagdad, den Rest des Khalifats in Asien, wobei sie den Khalifen Mostaßem, den 56. in der Reihe der Nachfolger Mahomeds, nebst 200,000 anderen Menschen tödteten. So endete die Herrschaft der Abbassiden, welche sich rühmen konnten, von Abbas, dem Oheim Mahommeds, herzustammen.

Die Würde der Khalifen war damit nicht erloschen. Bei den fortwährenden Thronstreitigkeiten, welche die Schwierigkeit erhöhten, das weite Reich zu beherrschen hatten sowohl in Egypten wie in Spanien sich selbstständige Dynastien erhoben und sowohl in Kairo wie Cordova nannten sich die Herrscher Nachfolger des Propheten. Indessen auch diese Khalifen hatten, als der Khalif von Bagdad unter dem Schwerte der Mongolen fiel, abgewirthschaftet. Die Khalifen von Kairo waren im 11. Jahrbundert so ohnmächtig geworden, daß ihre Vessire es wagen durften, gleich selbstständigen Fürsten den Titel „Sultan“, d. i. Mächtiger, anzunehmen. Wie in Bagdad die Emire al Omrah, so stritten in Kairo die Sultane in blutigen Kämpfen um den Besitz der Gewalt, bis einer dieser Großen, der berühmte Saladin, sich völlig der Herrschaft bemächtigte und den Titel Sultan von Egypten annahm. Seine Dynastie wurde 1250 von den fremden, meist aus Türlen bestehenden Landsknechten, welche die Araber Mamluken (Sklaven) nannten, gestürzt. Als Bagdad von den Mongolen eingenommen wurde, flüchteten Sprößlinge der Abbassiden-Khalifen nach Egypten. Unter dem Schutze der Mamluken machten sie ihre geistliche Herrschaft über die Moslims geltend und vererbten sie auf ihre Nachkommen — bis 1517 ein türkischer Sultan die Mamlukenherrschaft in Egypten stürzte und nach dem Tode des letzten geistlichen Khalifen selbst den Khalifentitel annahm. Dieser türkische Sultan war Selim I., dessen Großvater etwa 60 Jahre vorher Konstantinopel erobert und das byzantinische Kaiserthum gestürzt hatte. Beide Sultane stammen aus dem Hause Osman, über dessen Ursprung wir noch zu berichten haben.

Oben wurde bereits von den seldschukischen Türken gesprochen, sie bilden den Uebergang von dem arabischen zum türkischen Khalifat.

Die Seldschuken sind Türken aus der Bucharei. Ihren Namen haben sie von Seldschuk, einem ihrer Häuptlinge. Diese Eigenthümlichkeit, daß ein ganzes Volk nach seinem Dynastengeschlechte benannt wird, kommt in Asien häufig vor. Solche Völker sind wie Heerden, die sich nur durch ihre Führer von anderen Heerden unterscheiden. Wie so viele türkische Häuptlinge stand auch Seldschuk in fremden Diensten und zwar bei dem Fürsten der Kirgisen. Von hier wanderte er mit seinen Anhängern nach Buchara aus und bekehrte sich zum Islam. Sein Enkel, der kriegerische Togril-Beg, stiftete um die Mitte des 11. Jahrhunderts, wie schon oben gesagt, nachdem er die Herrschaft der persischen Bujiden in Bagdad gestürzt hatte, die bagdadische Dynastie. Außerdem entstanden noch mehrere andere seldschukische Reiche — meist durch Eroberungen und Theilungen. Die bekannteste und am längsten dauernde Dynastie war die ikonische oder kleinasiatische, welche von einem Urenkel Seldschuks begründet wurde und ihren Sitz zu Ikonium oder Konieh aufschlug. Mit Ausnahme dieses Reiches erlagen im 13. Jahrhundert alle seldschukischen Herr-

beziehen, welche bei dem ganz neuen Institut des Schiedsgerichtes über die 80 Millionen Schuld zu gelten haben werden. Ueber die Zusammensetzung des Schiedsgerichts werden bereits mehrfache Angaben laut. Der pester „Ellenör“ will wissen, daß von ungarischer Seite Herr v. Majlath, der Judex curiae, der oberste Richter im Königreiche, als Mitglied des Schiedsgerichts, das aus drei Personen bestehen soll, bezeichnet werde. Oesterreichischerseits werde ebenfalls ein hoher Richter (Schmerling) in das Schiedsgericht delegirt. Diese beiden Herren hätten dann im gemeinsamen Einverständnisse einen Ausländer als dritten zu wählen. Können sie sich nicht einigen, so erfolge diese Ernennung durch Se. Majestät den Kaiser. „Pester Lloyd“ sträubt sich gegen den Gedanken, daß ausländische Schiedsrichter interne Angelegenheiten der österreichisch-ungarischen Monarchie entscheiden sollen und andererseits findet er es wieder sonderbar, wenn einzelnen österreichisch-ungarischen Staatsbürgern in dem Streitfalle eine höhere Autorität zuerkannt werde als beiden Parlamenten. Ueber die formelle Behandlung der Schiedsgerichtsfrage steht vorläufig so viel fest, daß, wenn das Schiedsgericht einen für beide Reichshälften bindenden Beschluß fassen soll, früher in beiden Reichshälften auf verfassungsmäßigem Wege ein gleichlautendes Gesetz über dieses Schiedsgericht eingebracht und angenommen werden muß. — Im ungarischen Reichstag, der noch in diesem Monate zusammentritt, sollen, wie verlautet, zwei Interpellationen über die orientalische Frage eingebracht werden.

Lemberg, 26. September. Die hiesige „Gazeta narodowa“ (National Zt.) enthält in einer ihrer letzten Nummern an hervorragender Stelle eine Nachricht, die, so wenig glaubwürdig sie auch erscheint, dennoch bekannt zu werden verdient. Das polnische nationalliberale Blatt theilt nämlich mit, der Erzherzog Albrecht habe bei einem nach beendigten militärischen Manövern bei Grodek ihm zu Ehren gegebenen Bankett einen Toast auf die Polen ausgebracht, in welchem er versicherte, daß der Kaiser und die habsburgische Dynastie aufrichtige Sympathien für die Polen hege, und diese Sympathien motivirte durch den Hinweis auf die wichtige Stellung der Polen in den gegenwärtigen politischen Verhältnissen und auf die von denselben erkannte Nothwendigkeit, sich auf Oesterreich zu stützen.

Schweiz.

Bern, 23. September. Die Wahlurkunde, welche dem Bischof der schweizer Altkatholiken, Herrn Herzog, zugestellt worden ist, lautet nach einer Mittheilung der „Baseler Nachrichten“ folgendermaßen:

Nachdem der Glaubensabfall des Bischofs von Rom und der ihm unterworfenen Bischöfe auf und seit dem vatikanischen Scheinkonzil den im Glauben treu gebliebenen Katholiken der schweizerischen Eidgenossenschaft von Gewissens wegen die Pflicht auferlegt hatte, ihren Bischöfen, welche sie zum Abfall zwingen wollten, den Gehorsam zu versagen, und der darauf über sie gottlos verhängte, aber vor Gott wirkungslose Kirchenbann sie ihrer kirchlichen Organisation beraubt hatte, haben dieselben durch ihre Geistlichen und Delegirten aus den Kantonen Aargau, Baselland, Baselstadt, Bern, Genf, Luzern, Neuenburg, St. Gallen, Solothurn, Zürich, zusammen 158 an der Zahl, auf Grund der nach altem katholischen Recht aufgebrachten Verfassung der christkatholischen Kirche der Schweiz vom 14. Juni und dem 21. September 1874 und gemäß der auf der Synode vom 14. Juni 1875 festgesetzten Ordnung der Bischofswahl vom 7. Juni 1876 zu Olten in der katholischen Pfarrkirche in feierlich versammelter Synode und nach Ernennung des Wahlausschusses den katholischen Priester Eduard Herzog von Schongan, Kanton Luzern, Pfarrer der christkatholischen Gemeinde zu Bern und Professor der Theologie an der dortigen Universität, zu ihrem Bischof erwählt und hat der Erwählte am 8. Juni, Tags darauf, vor abermals in der genannten Kirche versammelter Synode die Annahme der auf ihn gefallenen Wahl erklärt.

Frankreich.

Paris, 26. September. Die Regierung hat es für nöthig erachtet, eine Mittheilung zu veröffentlichen, worin das vielfach kolportirte Gerücht in Abrede gestellt wird, daß eine aufständische Bewegung unter der mohamedanischen Bevölkerung Algeriens zu befürchten sei. Hier eingetroffene direkte Nachrichten aus Kalkutta bestätigen dagegen, daß unter den mohamedanischen Bevölkerungen des britischen Ostindiens große Befürchtungen der Gemüther in Folge der Berichte über den Krieg in der Türkei herrschen. —

Wie verlautet, hat der Kriegsminister jetzt doch ein Zirkular an die Armee-Kommandanten erlassen. Dasselbe giebt die Regeln an, welche bei den Zivilbegräbnissen zu befolgen sind, und fordert alle Mitglieder der Armee auf, sich der religiösen und politischen Streitigkeiten und Diskussionen streng zu enthalten. Das Rundschreiben soll ein rein vertrauliches sein und folglich nicht im Amtsblatt veröffentlicht werden, denn man will den Generälen und Offizieren keinen öffentlichen Tadel ertheilen. Der Minister des Innern soll sich mit diesem Vorgehen einverstanden erklärt haben, so daß der Streit zwischen ihm und dem Kriegsminister also als beendet zu betrachten wäre.

Spanien.

Nachdem die spanische Regierung im Widerspruche mit früheren Angaben offiziös hat erklären lassen, daß einige protestantische Pastoren gegen die Maßnahmen des Gouverneurs von Madrid zwar Beschwerde erhoben haben, hierzu aber durch politische Agitatoren angestiftet worden seien, beeilt sie sich, auch die übrigen von Seiten der protestantischen Gemeinden erhobenen Beschuldigungen als unbegründet darzustellen. Wie der pariser Korrespondent der „Nat.-Ztg.“ telegraphisch meldet, kündigt ein ministerielles Telegramm aus Madrid auf Grund der offiziellen Untersuchung bezüglich der ungesetzlichen Belästigungen der Protestanten an, die erhobenen Beschwerden seien als durchaus falsch konstatirt worden. Insbesondere sei es unrichtig, daß der Untergouverneur von Minorca in den protestantischen Tempel eingedrungen sei, vielmehr habe der erwähnte Beamte nur einen Schullehrer gewarnt, der Abds. 10 Uhr seine Schüler Psalmen singen ließ und dadurch die öffentliche Nachtruhe störte. Was einen weiteren in San Fernando stattgefundenen Fall anbetreffe, so habe daselbst der protestantische Geistliche, ein ehemaliger Jesuit, die Thür vor seinem Tempel fortnehmen lassen und gleichsam auf der Straße Gottesdienst gehalten, wodurch eine Zusammenrottung der katholischen Bevölkerung veranlaßt worden sei. Die Behörde habe den erwähnten Pastor deshalb gezwungen, die Thür wieder anzubringen. Die spanische Regierung unterläßt es, sich wegen der hauptsächlichen Beschwerdepunkte, welche von den Pastoren Jameson und Fliedner geltend gemacht wurden und das Verbot der auf den reformirten Kultus und die protestantischen Schulen bezüglichen Bekanntmachungen betreffen, zu rechtfertigen, während überdies die gegenwärtig von ihr veröffentlichte Erklärung hinsichtlich der anderen Beschuldigungen keineswegs befriedigen kann.

Italien.

Die politischen Reden des Papstes sind um ein prächtiges Exemplar vermehrt worden. Beim Empfange savoyischer Pilger hielt der Papst eine Ansprache, deren Kernstelle lautet:

Als Gott das hebräische Volk für seine Undankbarkeit strafen wollte (ach die Undankbarkeit ist auch heute auf der Tagesordnung!) schickte er eine Menge feuriger und giftiger Schlangen über dasselbe und diese umringten und bissen es von allen Seiten. Unter der Last dieser so großen Strafe nahm das Volk seine Zuflucht zu Moses, beichtete seine Sünden und bat ihn um seine Vermittelung bei Gott, um von der schrecklichen Strafe befreit zu werden. Da richtete Moses auf Gottes Befehl jene Schlangen von Bronze auf, bei deren Anblick diejenigen, welche einen giftigen Schlangenbiß erhalten hatten, augenblicklich geheilt wurden. Machen auch wir es so, meine Lieben. Ach wie viele Bisse hat die Kirche in unseren Tagen erhalten! (Der Papst vergleicht also die Kirche mit den undankbaren Hebräern.) Ich will nicht wiederholen, sondern nur andeuten, was ich bei andern Gelegenheiten habe sagen müssen. Giftige Bisse sind die Beraubungen der Kirche; giftige Bisse die Erniedrigung und Fesselung derselben; giftige Bisse die Schmälerung, ja gänzliche Vernichtung ihrer Rechte; giftige Bisse gewisse Zirkulare, welche in diesen letzten Tagen erlassen worden sind, worin tyrannischer Weise befohlen wird: keine Prozessionen mehr, kein gemeinsames Klosterleben mehr, kein Almosen mehr durch Priesterhand. Und während man binnen wenigen Tagen eine lärmende Prozession zur Verherrlichung eines Verbrechens erlauben wird, verbietet man die Heiligen, den göttlichen Erlöser und die allerheiligste Jungfrau Maria durch die Straßen zu tragen und ihre Triumphe zu feiern. Alles das sind eben so viel giftige Bisse gegen die Kirche des Herrn Jesus Christus. Erheben wir daher unsere Augen zum Kreuze um Hilfe in so großer Noth zu erflehen und Festigkeit um unseren Feinden widerstehen zu können; bitten wir auch Gott, daß er sie bekehrt oder straft.

Die berliner „Post“ bringt die Sensationsnachricht, die Kurie werde im Januar den Jahrestag der Demüthigung Kaiser Heinrich IV. in Kanossa feierlich begehen.

Der Fürst von Montegro hat dem Präsidenten einer Volksversammlung in Turin welcher ihm die Beschlüsse derselben mitgetheilt hat, entgegnet:

„Danilovgrad, 18. September 1876. Ich bin sehr gerührt von dem großen Interesse, welches das italienische Volk an unserm Kampfe gegen die Türken nimmt. Ich danke ihm für die herzlichen Wünsche, welche es trotz Verschiedenheit der Rasse für die Emanzipation der jugoslavischen Bevölkerung ausspricht. Es wird mir angenehm sein zu erfahren, welche Resultate die von der Volksversammlung angenommenen Beschlüsse haben werden. Ich versichere dem Ausschusse meine lebhafteste Erkenntlichkeit für seine Bemühungen und die mir gemachten Mittheilungen. Kniaz Nicola.“

Rom. Die „Voce della Verita“, das Leiborgan der Kurie, macht den Italienern den amüsanten Vorschlag, im künftigen Januar den achten Jahrhundertstag der Demüthigung Heinrich's IV. vor Papst Gregor zu Canossa festlich zu begehen. Der römische Korrespondent der „N. fr. Presse“ berichtet darüber Folgendes:

Es war zuerst in einem wahrscheinlich auf Bestellung aus Bologna eingelaufenen „Eingesendet“ des Mailänder Osservatore Cattolico angefragt worden, „ob es nicht angezeigt wäre, das ruhmvolle achte Centenario der Huldigung in Canossa am 25. Januar mit mehr oder minder öffentlichen Freuden-Demonstrationen zu feiern“, und diese Einladung reproduzirend, ertheilt die Voce della Verita am 21. d. Mt. folgende Antwort: „In dem Augenblicke, in welchem eine neue und ernstere Periode des großen Kampfes zwischen der Kirche und dem anti-christlichen Staate, zwischen der katholischen Freiheit und dem heidnischen Zäsarismus beginnt, scheint uns nichts opportuner und heilsamer, als den Geist der Streiter für die Sache Gottes, der Kirche und der wahren menschlichen Freiheit durch die Erinnerung an den großen moralischen Triumph von Canossa zu stärken. Es darf uns hievon nicht die Furcht, irgend einen Mächtigen des Jahrhunderts zu irritiren, abhalten, nicht eine falsche Rücksicht gegen den, welcher sich jüngst gerühmt hat, daß „er nicht nach Canossa gehen wird“. Jener Deutsche hat unlängst dem „Besieger der lateinischen Ruchlosigkeit“ ein Monument errichtet. Die Aufschrift jenes Monuments verletzte Italien tief. Weit von uns der gemeine und parteiische Gedanke, die edle deutsche Nation zu beleidigen. Wir erblicken in dem Faktum von Canossa die Größe des Statthalters Jesu Christi und die gerechte Erniedrigung eines Feindes seiner Kirche. Wir werden daher ohne Groll und frei von jedem Gefühle des Hasses und des Verdrusses, soweit es uns die Ruchlosigkeit der Zeiten verstatten kann, das achte Centenario eines der glänzendsten und denkwürdigsten Siege der Zivilisation über die Barbareien, des Geistes über die Materie, der katholischen Kirche über den atheistischen Staat, der Freiheit der Kinder Gottes über den Despotismus des Menschen feiern können.“ So die „Voce della Verita“, des hiesigen Hauptkampfhahns des Vatikans, dessen Aufruf keines weiteren Kommentars bedarf, so daß ich mich darauf beschränke, zu konstatiren, wie sich die Anzeichen mehren, daß der Kampf der päpstlichen Hierarchie gegen die Autorität des Staates, nachdem in demselben während der Sommermonate gewissermaßen eine Ruhepause eingetreten war, gegenwärtig wieder in der gewohnten erbitterten und maßlosen Weise weitergeführt werden soll, und das insbesondere der deutschen Regierung gegenüber.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Das Hauptinteresse in den orientalischen Angelegenheiten konzentrirt sich gegenwärtig auf die Vorgänge in Serbien. Wie bereits telegraphisch gemeldet worden ist, hat die serbische Regierung die Verlängerung der Waffenruhe abgelehnt; zugleich melden die wiener Blätter, daß an Tschernajeff, von dessen Absetzung nichts mehr verlautet, die Anweisung ergangen sei, die Feindseligkeiten wieder zu eröffnen. Daß diese kriegerische Stimmung mit der Königsproklamirung im Zusammenhange steht, ist einleuchtend. Wir haben bereits vor mehreren Tagen auf die möglichen Folgen dieses Ereignisses hingewiesen, welches die offiziösen Federn zu vertuschen oder als bedeutungslos hinzustellen suchten. Es scheint, daß der schlaue Ristics mit Tschernajeff im Einverständniß und daß Milan dem großserbischen Taumel gegenüber machtlos ist. Man meldet darüber dem „Neuen Wien. Tagbl.“ telegraphisch vom 26. aus Belgrad:

Die Spannung zwischen der hiesigen Regierung und General Tschernajeff wird immer größer. Während man hier bestrebt ist, mit Hilfe der Großmächte einen leidlichen Frieden zu erlangen, macht Tschernajeff Anstrengungen, die diplomatischen Unterhandlungen zu

---

schaften den Gewaltstreichen der Mongolen, die bekanntlich bis nach Deutschland hin Ausfälle machten. Der Sultan von Ikonium wurde gezwungen, Tribut zu zahlen. Als Heerführer dieses tributpflichtigen Seldschuken-Fürsten zeichnete sich der Türke Ertogrul aus und wurde dadurch der mächtigste im Reiche. Sein Sohn Osman dehnte die Eroberungen seines Vaters noch weiter aus und konnte damit noch höhere Ansprüche erheben. Mit dem Rechte des Stärkeren, welches in den asiatischen Monarchien bereits traditionell geworden war, riß er die Herrscherwürde an sich und nahm im Jahre 1300 den Sultantitel an. So verschwinden die Seldschuken, und es beginnt die Dynastie der Osmanen, welche noch heut in Konstantinopel herrscht. Auf den Trümmern der seldschukischen, mongolischen und arabischen Herrschaft dehnten die Nachfolger Osmans ihr Reich bald in drei Welttheilen aus, ähnlich wie die Araber, nur daß sie kluger Weise statt der westlichsten Halbinsel Europas die benachbarte östlichste eroberten, wo sie nicht einer aufstrebenden, sondern einer niedergehenden Dynastie gegenüberstanden. Während die Reiche anderer asiatischen Eroberer, welche Herren und Horden unter ihr Zepter zwangen, fast ebenso schnell verfielen wie sie zusammen erobert waren, haben die Osmanen bereits über 500 Jahre ihre Herrschaft behaupten. Dazu mag die günstige Lage ihres leicht vom Zentralpunkte aus regierbaren Gebietes an den Küsten des mittelländischen Meeres gewiß nicht wenig beigetragen haben, mehr aber noch der gute Kern des türkischen Volkes, welches selbst durch die gräuliche Mißwirthschaft der Regierung nicht ganz verdorben werden konnte. Tapfer, stolz, träge, ehrlich, gastfrei zeigen die Turkmanen manche Aehnlichkeit mit den alten Germanen. Zuerst Räuberhorden und durch ihre Einfälle in fremdes Gebiet gefürchtet, liefern sie später ein treffliches Material zu Söldnerheeren ähnlich wie die Schweizer. Von asiatischen und afrikanischen Herrschern gern in Dienst genommen, spielen sie in den Wirren des Orients eine ähnliche Rolle wie die deutschen Landsknechte. Kein Wunder, daß sie im Laufe von vier Jahrhunderten unter ehrgeizigen Führern die Herrschaft an sich rissen. Heut schreitet ihre Herrschaft, oder vielmehr das Herrschergeschlecht der Osmanen dem Schlußakt zu, ob sie das 6. Jahrhundert ihres Bestandes ausfüllen werden, ist zweifelhaft, kaum glaublich aber, daß im Jahre 1900 der Halbmond auf europäischem Boden noch einen Winkel der Herrschaft besitzen wird.

---

* **Aus Strousberg's Memoiren.** Ueber die parlamentarische Eisenbahn-Untersuchungskommission schreibt Dr. Strousberg sehr bitter: Wenn Jemand Thatsachen behauptet, die nicht wahr sind, und durch Argumente unterstützt, die ungerecht sind, so kann man dem Betreffenden in höflicher Erwiderung antworten, er schöpfe Fakta aus seiner Einbildungskraft und Gründe aus seinen Vorurtheilen; was soll man aber den Rednern im Abgeordnetenhause antworten, die von Mißständen sprechen, die sie nicht präzisiren, und als Beweise dafür generell auf Verhandlungen hinweisen, in denen nichts erwiesen worden. Unser Eisenbahn- und Eisenbahnverwaltungswesen, unsere Konzessions- und Aktiengesetzgebung leiden an schweren Mängeln, aber kaum eine Hindeutung darauf befindet sich in dem Bericht der Kommission. Dort findet man eine lange Reihe von Zeugenvernehmungen über die geschäftliche Leitung einiger Unternehmungen und eine Anzahl mehr oder weniger interessanter Aussagen von Sachverständigen, die als Beweis, was man von den Berathungen erwartete, über alles Mögliche sprechen, aber jedes Zusammenhangs entbehren, und deren Zweck nicht ersichtlich ist. Wenn nun, wie Lasker behauptet, die Regierung ihre Schuldigkeit gethan, und jetzt nach mehreren Jahren, nachdem der Bericht dem Hause überreicht worden ist, keine Andeutungen und keine Vorschläge für Besserung der Gesetze gemacht worden sind, wo sind die bezeichneten Mißstände, wo das Ergebniß der großen That, soweit diese einen prinzipiellen Charakter hat? In der Einbildung der Abgeordneten, im Monde vielleicht mag man sie suchen, im Berichte sind sie nicht vorhanden. Ich werde die Bestrebungen des Herrn Lasker zu unterstützen suchen und ihm später einiges Material liefern. Was hat aber sein emsiges Fragen zu Tage gefördert? In meinem Falle absolut Nichts, als daß ich eine Anzahl Eisenbahnen gebaut und dabei kein Gesetz verletzt habe; ich berufe mich hier auf den Bericht selbst und behaupte, daß mit Ausnahme einiger sinnloser Aeußerungen, die von dem von mir entlassenen Techniker des Herrn Pleßner, dem seine Freunde stets den Titel Konfusionsrath gegeben haben, und einer untergeordneten Persönlichkeit, Namens Pauli, der des Trunkes und anderer Fehler halber von mir entlassen wurde, herrühren und die, wenn sie wahr wären, nichts Gravirendes enthalten würden, ist keine einzige Thatsache angeführt, die mir in irgend welcher Weise zum Vorwurf gereicht. Gerade dieser Umstand giebt mir aber berechtigten Grund, mich bitter über eine Kommission zu beklagen, die ihr Bestehen wesentlich den, gegen mich gerichteten Beschimpfungen, Vorwürfen und Beschuldigungen verdankt, die meine Konkurrenten, meine Widersacher und entlassenen Beamten hört, ohne Beweise erlangen zu können, welche die gegen mich geschleuderten Bosheiten irgendwie rechtfertigen, mich aber doch darunter leiden läßt, ohne mir Gelegenheit zu geben, mich persönlich vertheidigen zu können. Diese Gelegenheit hätte mir geboten werden müssen, wenn bei dem Verfahren nur ein Schatten von Gerechtigkeitssinn obgewaltet hätte. Damals standen mir noch ganz andere Beweismittel für mein richtiges Verfahren zur Verfügung, als diejenigen, welche ich hier folgen lasse, und diese hätten neben die falschen Beschuldigungen gestellt werden müssen Wenn aber selbst der Rechtssinn nicht den richtigen Ausdruck gefunden, so hätte Klugheit dafür sprechen müssen, — meine Worte konnten nicht schaden; — man hätte mich selbst im Interesse der Untersuchung hören müssen, denn es war anzunehmen, daß ich mehr verstehen und wissen mußte, als die Meisten, die vernommen wurden. Man hatte aber eine vorhergefaßte Meinung, man wollte nicht untersuchen, sondern beweisen, und so fehlte, wenigstens der leitenden Persönlichkeit und dadurch der Kommission, neben den von mir erwähnten Eigenschaften, auch diejenige, die man als Vorbedingung für die Nützlichkeit eines solchen Kollegiums hinstellen muß, die Objektivität. Hätte nun, abgesehen von meiner Person, die Untersuchung wirklich ergeben, daß die Verwaltung bei mehreren Bahnen, sei es bezüglich Kapitalsbeschaffung, Bau oder in irgend einer anderen Hinsicht, schlecht gewesen sei, so wäre sie doch immer resultatlos geblieben, wenn erklärt wird, daß die Aufsichtsbehörde ihre Schuldigkeit gethan habe, und daß die Gesetzgebung, da man ja keine Aenderung vornimmt, eine entsprechende gewesen, denn alsdann reduzirt sich die ganze Sache auf die Untersuchung von Fällen, die finanziell den Geschädigten oder strafrechtlich den Staatsanwalt angehen, und zu deren Schutz oder Anregung ein so großer parlamentarischer Apparat nie geeignet oder bestimmt sein kann. Wenn man aus einer langwierigen Prüfung einzelner Unternehmungen nicht herleitet, daß die betreffende Exekutivbehörde das Gesetz fehlerhaft gehandhabt, oder daß dasselbe Unzuträglichkeiten gestattet, die durch eine bessere Gesetzgebung beseitigt werden können, so war die Prüfung vielleicht interessant als Privatvergnügen, aber kompromittirend für eines der besten Mittel, die für wichtige Zwecke der Landesvertretung zu Gebote stehen. Sie konnte, nach Lage der öffentlichen Verhältnisse, nicht nützlich, sondern nur schädlich sein, sie hatte eine Anzahl Institute und Menschen ohne Befugniß und mit dazu nicht ausreichenden Mitteln gerichtet, geschädigt und ihnen Unrecht gethan, vielleicht sie auch nicht gebührend verurtheilt oder gestraft. Wenn Diejenigen, die diese Hetzjagd geleitet haben, auf die jüngsten gerichtlichen Verfolgungen hindeutend, sich schmeicheln, daß dieses Resultat ihr Werk sei, so schmücken sie sich nach meiner Ueberzeugung mit Lorbeeren, die ihnen nicht gebühren, und untergraben die Achtung des Publikums gegen unsere Gerichtsbarkeit. Ich habe eine zu hohe Meinung von der Ehrenhaftigkeit unserer Gerichtsbehörden, als daß ich glauben könnte, daß sie erst einer von außenkommenden Anregung bedürften oder sich von solcher beeinflussen lassen würden.

durchkreuzen. Durch das Pronunziamento war die Regierung in die unangenehme Lage versetzt, den Großmächten erklären zu müssen, daß sie mit diesem Schritt der Armee nicht einverstanden sei, während sie aus Furcht vor dem Heere und dessen Führern es dennoch nicht wagen kann, offen auszusprechen, daß sie die angebotene Königskrone im Namen des Fürsten ausschlage. Da man außerdem fürchtet, daß Tschernajeff für den Fall des Abschlusses eines längeren Waffenstillstandes oder des Friedens sich gegen die diesbezüglichen Aufträge der Regierung auflehnen und gegen deren Willen den Kampf fortsetzen könne, suchte man nach Mitteln, ihn vom Kommando zu entfernen. Dies geht aber um so schwieriger, als man für ihn einerseits keinen geeigneten Remplaçanten hat und als anderseits die Anzahl der Russen in der Armee, welche nur dem Kommando Tschernajeffs sich unterordnen wollen bereits nach Tausenden zählt und man befürchten muß, dieselben werden, im Falle der Absetzung Tschernajeffs, sich Ausschreitungen erlauben. Die Mission Nikolics' nach Deligrad, Tschernajeff zu bewegen, seine Opposition gegen die Friedensaktion aufzugeben, ist vollkommen gescheitert. Nikolics kehrt nun morgen hierher zurück.

Nicht einmal die dringenden Versuche des englischen Konsuls waren im Stande, Ristics zur Nachgiebigkeit zu bewegen und eine weitere Waffenruhe zu erzielen. Damit dürfte Serbien genau in jenes Stadium gelangt sein, in dem sich die Pforte noch vor zwei Wochen befand, als sie dem Drängen der Mächte in Konstantinopel nicht nachgeben wollte. Vorläufig meldet der Telegraph noch, daß Milan der Königsproklamation gegenüber sich nur noch „widerstrebend" verhalte. Indeß werden von der Kriegspartei alle möglichen Hebel in Bewegung gesetzt, um den schwachen Fürsten zur Annahme des Königstitels zu bewegen. So hat das 1000 Mann starke Reservecorps in Tschuprija an Milan nachstehendes Telegramm gerichtet:

Sr. Majestät dem Könige von Serbien Milan Obrenovic I., Belgrad. Sämmtliche hier stationirten Reserve- und technischen Truppen haben sich, nachdem sie erfahren, daß ihre Waffenbrüder bei Alexinatz, Deligrad und der Umgebung Eure Majestät zum Könige von Serbien proklamirt haben, noch heute dieser erwünschten und freudigen Botschaft angeschlossen und erklärte sammt ihren Offizieren um 11½ Uhr Ew. Majestät zum ersten Könige von Serbien mit der Kundgebung: Es lebe Milan M. Obrenovic I., König von Serbien, es lebe die Königin Natalie, es lebe der junge königliche Thronfolger! Diese feierliche Erklärung bestätigten Truppen und Offiziere gleichzeitig mit dem Eide der Treude gegen Euer Majestät und das Haus Obrenovic und dem festen Vorsatze, die Takover Fahne, unter der sie in den Krieg zogen, nach dem Beispiele ihrer Ahnen auf jene Höhe zu bringen, von der dem gesammten Serbenthum Unabhängigkeit erglänzen soll, die zugleich mit der Gewalt der Bajonette auch dem Feinde die volle Achtung abringen wird.

Viele Anklagen gehen dahin, daß die russischen Panslavisten die ganze Intrigue angezettelt haben: „Irgend ein mächtiger und schlauer Einfluß ist im Werke meldet man der „Daily News" aus Belgrad, der alle friedlichen Anstrengungen vereitelt. Ich erfahre, daß sich keine Druckerpresse bei der Armee im Morawathale befindet und da General Tschernajeffs Proklamation gedruckt war, wird daraus natürlich gefolgert, daß das Dokument hier in Belgrad gedruckt wurde. Wenn so, ist es schwierig zu sagen, wer von der beabsichtigten Aktion der serbischen Armee keine Kenntniß hatte" Die letztere Anspielung dürfte sich wohl auf Ristics beziehen.

Konstantinopel, 26. Sept. Ueber den Stand der Friedensverhandlungen in Konstantinopel wird der offiziösen „Pol. Corr." von ihrem „ausgezeichnet unterrichteten" Korrespondenten unterm 26. d. gemeldet:

Anläßlich der am letzten Mittwoch den 20. stattgefundenen Ueberreichung seiner neuen Kreditive gab der österreichisch-ungarische Botschafter Graf Zichy die Sympathien Oesterreichs für die eine so schwere Krisis durchmachende Türkei, wie der Hoffnung und dem Wunsche seines kaiserlichen Gebieters Ausdruck, die angekündigten Reformen durchgeführt und das Schicksal der christlichen Unterthanen des Sultans verbessert zu sehen. Unmittelbar hierauf wurde Graf Zichy auf ausdrücklichen Wunsch des Sultans von diesem in Privat-Audienz empfangen, welcher der Minister des Aeußeren, Safvet Pascha, und der österr.-ung. Leg.-Rath v. Kosjek beiwohnten. Die Konversation berührte die durch den Hat des Sultans angekündigten Reformen, die Friedensunterhandlungen, die Verlängerung der Waffenruhe und endlich die Nothwendigkeit, die türkischen Kommandanten zu einer strikten Einhaltung der Defensive anzuweisen. Donnerstag, den 21., berieth der Ministerrath über die Verlängerung der Waffenruhe und Abänderung der ursprünglichen Bedingungen, konnte jedoch eine Uebereinstimmung der Anschauungen nicht erzielen. Freitag, den 22., beschlossen die Großmächte in einer, bei dem englischen Botschafter Sir Elliot abgehaltenen Konferenz, neue Schritte wegen des Waffenstillstandes zu machen. Die Entscheidung ruhte nun in dem Notabeln-Rathe, welcher Sonnabend, den 23. zusammentrat, um über die Friedensbedingungen wie über die Waffenstillstandsforderung zu berathen. Man hoffte, daß derselbe auf eine Verlängerung der Waffenruhe, ja sogar auf einen Waffenstillstand eingehen werde, nachdem die von den Mächten formulirten Friedensbedingungen bereits hier angelangt sind. Es ist anders gekommen. Der Notabeln-Rath konnte sich weder wegen der Verlängerung der Waffenruhe, noch wegen des Waffenstillstandes einigen. Das Prinzip der Friedensbedingungen, bezüglich welcher England die Initiative ergriffen und über welche alle andern Mächte sich geeinigt haben, ist: Für Serbien der status quo ante; für Montenegro eine günstige Grenzregulirung; für die Herzegowina und Bosnien die Durchführung der Reformen konform dem Vorschlage des Grafen Andrassy, dem berliner Memorandum und den Vereinbarungen von Reichstadt; für Bulgarien ein selbstständiges Exarchat und administrative Reformen. Mittlerweile hat die Pforte eine achttägige Verlängerung der Waffenruhe gestern den 25. schriftlich zugestanden. Die Friedensbedingungen werden der Pforte heute, den 26., offiziell mitgetheilt werden. Der russische Geschäftsträger Nelidoff hat die Weisung erhalten, sich den Schritten seiner Kollegen anzuschließen. In Pfortenkreisen sind die Friedensbedingungen offiziös bereits bekannt. Man fürchtet daselbst die Ulemas, welche entschlossen scheinen, um jeden Preis zu opponiren. Die Minister machen bedenkliche Mienen, nur Midhat Pascha allein ist für Konzessionen. Ueber die Stimmung des Sultans verlautet, daß auch er sich fürchtet, zu weit zu gehen.

Daß die Stimmung der fanatischen Muselmänner in Konstantinopel den Friedensbedingungen sehr ungünstig ist, wird auch andererseits bestätigt. Plakate werden an den Straßenecken angeschlagen, welche die Verwerfung eines ungünstigen Friedens fordern. Die friedlich gesinnten Minister haben neuerdings wieder Drohbriefe erhalten. Demzufolge ist die unbedingte Annahme der großmächtlichen Friedenspropositionen ungewiß, und die wiener Blätter sehen die Situation wieder sehr düster an, wozu die Russenfurcht nicht wenig beiträgt. Der „Pester Lloyd" meldet, Rußland begehre von der Pforte eine Aufklärung über die Aufstellung türkischer Truppen an der türkisch-asiatischen Grenze und sendete mehrere Divisionen Infanterie und Kavallerie an die Grenze. Uns scheint jedoch die Situation in Serbien gefährlicher, als die in Konstantinopel.

Lokales und Provinzielles.

Posen 28. September.

r. Die Urwählerlisten, deren öffentliche Auslegung heute begonnen hat, sind bereits im Laufe dieses Tages von vielen Wählern, insbesondere polnischer Nationalität, eingesehen worden. In die Listen sind diejenigen Einwohner Posens, welche aus öffentlichen Mitteln Almosen empfangen, und deren Zahl 161 beträgt, nicht aufgenommen; ebensowenig diejenigen, welche in Folge Konkurses das Bürgerrecht verloren, und die Befähigung, dasselbe wieder zu erlangen, nicht nachgewiesen haben; die Anzahl derartiger Personen beträgt 80. Selbstverständlich sind auch sämmtliche Ausländer, deren Anzahl sich auf 425 beläuft, vom Wahlrechte ausgeschlossen. Wir erinnern nochmals daran, daß Sonnabend Nachmittag die Zeit abläuft, in der die Listen ausliegen. Wer sich noch nicht überzeugt hat, ob sein Name aufgenommen ist, wolle doch ja nicht den kleinen Weg nach dem Schulgebäude auf der Allerheiligen-Straße scheuen. Das Lokal ist noch Freitag und Sonnabend, Vormittag von 9—1 Uhr und Nachmittag von 3—6 Uhr geöffnet.

— Die polnische Delegirtenversammlung die heute im Bazarsaale tagte, hielt zwei Sitzungen ab, eine um 11 Uhr Vormittags, die andere um 3 Uhr Nachmittags. Ueber die erste Sitzung liegt uns bereits folgender kurzer Bericht vor:

Die Versammlung wurde durch den Vorsitzenden des Provinzialwahlkomites Herrn v. Bentkowski eröffnet und geleitet. Es waren sämmtliche Delegirte erschienen, mit Ausnahme des Herrn v. Zoltowski, der sich durch den Geistlichen Andrzejewicz vertreten ließ. Nach Abwickelung einiger geschäftlichen Angelegenheiten, erstattete das Provinzialwahlkomite, bestehend aus den Herren v. Bentkowski, T. v. Chlapowski, A. v. Radonski, W. v. Wierzbinski seinen Rechenschaftsbericht für die abgelaufene Wahlperiode. Daraus geht hervor, daß in dieser Zeit vier Delegirtenversammlungen abgehalten worden sind. Ferner wird hervorgehoben, daß die nöthigen Geldmittel für das Provinzial-Komite seitens der Kreise sehr lässig, von einigen gar nicht eingegangen sind. Der Vorsitzende erklärt sodann, daß die Wahlkandidaten: Propst Dr. Wartenberg, Wl. v. Breza, Weihbischof Janiszewski und Dr. Milewski eine Abgeordnetenwahl abgelehnt haben. Die Delegirten der Kreise Schrimm und Schroda sollen sich mit dem Provinzialkomite über einen neuen Reichstagskandidaten für die laufende Reichstagsperiode verständigen, da Herr v Rogalinski sein Mandat niedergelegt hat.

Ueber die weiteren Verhandlungen, namentlich über die Wahl der definitiven Abgeordnetenkandidaten, hoffen wir in unserer morgigen Mittagsausgabe zu berichten.

— Wie unsere Leser aus dem Inseratentheile unserer gestrigen Morgenausgabe bereits ersehen haben werden, ist am 27. d. zu Kosten der dortige kath. Propst Hermann Wellnitz im Alter von 44 Jahren gestorben. Der Verstorbene war im Jahre 1832 geboren, erhielt 1860 die kirchlichen Weihen und wurde im Jahre 1868 als Pfarrer nach Kosten berufen. Ein würdiger Diener der Religion und dabei ein echt deutscher Mann, gehörte Propst Wellnitz zu denjenigen kath. Geistlichen, welche sich rückhaltlos auf Seite des Staates in seinem Kampfe gegen hierarchische Anmaßung gestellt hatten, weßhalb er den maßlosesten Anfeindungen, nicht nur von Seiten der ultramontanen Presse, sondern auch von Seite seiner geistlichen Amtsbrüder und selbst seiner eigenen Kapläne ausgesetzt war. Es wurde fast Alles aufgeboten, um dem würdigen Pfarrer seine Gemeinde abwendig zu machen und ihn in den Augen derselben zu verdächtigen, was jedoch nur theilweise bei der urtheilslosen Masse, nicht aber bei den Gebildeteren und Einsichtsvolleren gelungen ist. Propst Wellnitz konnte diesen unaufhörlichen geistigen Aufregungen nicht widerstehen; die Hetzereien und der Zelotismus der Ultramontanen haben die Lebenskraft des Mannes gebrochen und ihm ein frühzeitiges Ende bereitet. Noch in diesem Sommer hoffte Propst Wellnitz sich in einem Bade zu kräftigen — seine Abwesenheit wurde nur benutzt, um desto eifriger gegen ihn zu hetzen. Jetzt hat er endlich die ersehnte Ruhe gefunden. Leicht sei ihm die Erde!

— **Kirchenpolitisches.** Der kath. Kirchenvorstand der verwaisten Parochie Kotlow im Kr. Schildberg hat sich dem „Kuryer" zufolge mit einer Eingabe an das Kultusministerium gewandt, worin er nachsucht, daß die staatliche Administration des dortigen Kirchenvermögens aufgehoben und die Verwaltung desselben dem Kirchenvorstande übertragen werden möge. Als Grund führt der Kirchenvorstand an, daß in den meisten verwaisten Parochien die staatliche Administration bereits aufgehoben sei, so z. B. in der benachbarten Parochie Olobok, wo wie in Kotlow ebenfalls nur Bauern Mitglieder des Kirchenvorstandes wären. Falls die Regierung die Administration nicht aufheben wolle, bittet der Kirchenvorstand, ihm die Umstände anzugeben, welche dagegen sprechen, damit er diese Hindernisse womöglich beseitigen könne.

△ **Nach der Wehrordnung** finden die Herbst-Kontrol-Versammlungen nicht mehr wie früher im Oktober, sondern im November statt, und zwar in der Stadt Posen am 1., 2., 3., 4., 6. und 7. November, Vormittags 8 und Nachmittags 2 Uhr.

r. **Die hiesige griechische Gemeinde,** welche gegenwärtig 12 Seelen zählt, wurde in der vorigen Woche von dem Geistlichen der griechisch-orientalischen Gemeinde zu Leipzig, einem Archimandriten, aus Athen gebürtig, besucht. Derselbe blieb vom 19. bis zum 22. d. M. hier, las in der Kirche der Gemeinde an der Neuenstraße vier Messen und eine Todtenmesse und verrichtete auf dem Gemeinde-Kirchhofe vor dem Berliner Thor die üblichen Gebete. Von der posener Schuljugend muß der stattliche Mann, der mit seinem großen schwarzen Barte und seinem langen Talar einen durchaus würdevollen Eindruck machte und an die Patriarchen der alten Zeit erinnerte, keinen besonderen Begriff bekommen haben; denn als er an dem einen Tage Mittags durch die Breslauerstraße ging, wurde er von einer großen Menge ungezogener Schuljungens umschwärmt und gehöhnt, und sogar mit dem wenig freundschaftlichen Zurufe: „Haut ihn!" bewillkommnet, so daß er es vorzog, eine Droschke zu besteigen, und sich dadurch allen weiteren Ovationen dieser Art zu entziehen.

r. **Ordensverleihungen.** Dem Rittmeister Preusser vom posenschen Ulanen-Regiment Nr. 10 (Züllichau) ist der Rothe Adlerorden IV. Klasse und dem Trompeter Hagendorf vom 1. schlesischen Dragoner-Regiment Nr. 4 das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

r. **An der Wallischeibrücke** ist heute die zweite Ramme aufgestellt worden; die Scheding'sche Verkaufsbude ist gegenwärtig vollständig abgebrochen. ebenso schreitet der Abbruch des Uferpfeilers an der Wallischeiseite fort.

r. **Der Wohnungswechsel** zum Michaelis-Quartale, welcher nach Vorschrift des Gesetzes vom 30. Juni 1834 diesmal Montag, den 2. Oktober stattfindet, wird von vielen Miethern schon jetzt ausgeführt, da die von ihnen zu Michaelis gemietheten Wohnungen, besonders in den neu errichteten Häusern, häufig leer stehen.

C—i. **Koschmin**, 26. September. [Abschiedsfest.] Am 24. d. fand im Penthinschen Lokale ein Abschiedsfest für den nach Steinau berufenen bisherigen Dirigenten des Männergesangvereins, den Seminar-Musiklehrer Herrn Herzog statt. Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Flosky hielt eine Ansprache, in welcher er die vielfachen Verdienste, welche sich der Dirigent um den Verein erworben, hervorhob, worauf er ihm im Namen des Vereins einen mit Silber verzierten Taktirstock als Zeichen der dankbaren Anerkennung seitens des Vereins überreichte. Nachdem der Dirigent, sichtlich gerührt, seinen Dank ausgesprochen, blieben die Vereinsmitglieder noch lange in heiterer Stimmung bei Wein und Gesang zusammen.

△ **Lissa.** In Nr. 626 der „Posener Zeitung" ist ein Artikel aus Fraustadt enthalten, welcher sich mit Recht sehr lobend über die dort am 5 September c. stattgehabte landwirthschaftliche Ausstellung ausspricht. Wenn man berücksichtigt, daß die Ausstellung von einem noch sehr jungen Verein kleinerer Landwirthe veranstaltet und — wenigstens was die Viehausstellung anbetrifft — auch fast nur von Rustikalbesitzern beschickt war, da sich nur wenige Dominien (Nitsche, Geiersdorf ꝛc.) betheiligt hatten, so darf man der Ausstellung die vollste Anerkennung nicht versagen. Sie ist unstreitig für den Bauernstand im Kreise Fraustadt sehr ehrenvoll ausgefallen, auch das Arrangement war ein recht hübsches und zweckmäßiges. Entschieden zu weit geht aber Ihr Korrespondent in der Behauptung, daß diese Ausstellung die früheren des Hauptvereins der Kreise Kosten, Fraustadt und Kröben weit hinter sich zurücklasse. Das Urtheil ist leider nicht näher motivirt, so daß es sich schwierig berichtigen läßt. Selbstverständlich wird man eine Ausstellung der größeren Grundbesitzer dreier Kreise einen anderen Maßstab legen, als an die Ausstellung eines Rustikalvereins. Die quantitative Beschickung kann diesen Maßstab entschieden nicht abgeben, sie mag vielleicht in Fraustadt bei den Pferden und dem Rindvieh stärker gewesen sein, als 1869 in Lissa, was zum Theil der Zugkraft zuzuschreiben ist, welche die im vorigen Jahre eingeführten Prämiirungen, die diesmal in Fraustadt mit der Ausstellung verbunden waren, unleugbar ausgeübt hatten. Bei denjenigen Ansprüchen, welche wir in der Provinz Posen an Bauernvieh zu stellen gewohnt sind, kann man gern den in Fraustadt ausgestellten Thieren die vollste Anerkennung zollen, ohne dieselben deshalb mit den edlen Thieren unserer Dominien in Vergleich zu stellen. Raçethiere waren unter dem Rindvieh in Fraustadt nur wenige vorhanden und diese wenigen gehörten meistens Dominialbesitzern an, auch bezüglich der Pferde würde der Kenner, der auf die Aussteller keine Rücksicht nahm, gewiß noch sehr viel zu wünschen übrig gefunden haben. Es ist im Ganzen wohl wenig daran gelegen, ob man die Fraustädter oder die früheren Lissaer Ausstellungen höher stellt, ein günstiges Urtheil über die erstere ist eine wohlverdiente Anerkennung für den Verein und das Ausstellungskomite, ein zu weit gehendes Lob aber beeinträchtigt entschieden den Nutzen derartiger Schaustellungen, indem es die Anregung zum Weiterstreben unterdrückt. Wir haben in unserer Provinz bis jetzt bei den Pferde- und Rindvieh-Prämiirungen nur Konkurrenzen unter kleineren Züchtern, weil der Provinzialverein der gewiß begründeten Ansicht ist, daß bei gemeinschaftlichen Bewerbungen mit den Dominialbesitzern die kleineren Züchter, für welche eine Anregung besonders nothwendig ist, niemals eine Prämie erhalten würden. Es wird sich zeigen, ob bei einer neuen Ausstellung in Lissa die Mitglieder des Fraustädter Rustikalvereins die Konkurrenz aufnehmen werden, erfreulich wäre es, wenn sie dabei Erfolg hätten, einstweilen ist dies aber zu bezweifeln. Uebrigens mag noch erwähnt werden, daß die Lissaer Ausstellung vom Jahre 1869 an Schafen, Schweinen, Maschinen und Geräthen ꝛc sehr viel reicher beschickt war. Es waren z. B. zwischen 5—600 Schafe edler Raçen ausgestellt und von 80 Ausstellern 332 Maschinen und Geräthe vorhanden.

—R— **Neutomischel**, 28. September. Mit Bezug auf den Artikel aus Neutomischel in Nr. 673 der Posener Zeitung sei mitgetheilt, daß für die Abgebrannten in Rakwitz und Schwetzkau in hiesiger Stadt und im Distrikte Neutomischel im Ganzen 401,97 M. gesammelt worden sind, und daß der Ertrag des Wohlthätigkeits-Konzert nicht 111, sondern 112 M. ergeben hat. Das zweite beabsichtigte Konzert scheiterte an der Schwierigkeit, hier leihweise einen Konzertflügel zur Begleitung von Musikstücken für Streichinstrumente zu erhalten.

W. **Rawitsch**, 27. September. [Bürgerknabenschule. Schlachtsteuer. Wählerlisten.] Die Revision der unteren Klassen der hiesigen Bürgerknabenschule, die seit Ostern d. J. in eine sechsklassige Schule umgewandelt ist, hat, wie ich höre, ein günstiges Resultat ergeben und berechtigt zu der Hoffnung, daß der größte Theil der zu Ostern eingetretenen Schüler nach Ablauf von 3 Jahren die Reife zur Aufnahme in die Realschule haben wird. Wünschenswerth erscheint nur, daß mit Rücksicht auf die große Zahl der Schüler auch in der untersten Klasse die Stundenzahl von 14 auf 18 pro Woche erhöht würde. — Auch der hiesige Magistrat ist von dem Magistrat zu Posen über die Wirkungen der Aufhebung der Schlachtsteuer angefragt worden. Obwohl der Geschäftsbetrieb der hiesigen Fleischermeister im vorigen Jahre keine erhebliche Veränderung erfahren hat, die Wochenmärkte dagegen mit Ausnahme der heißen Jahreszeit regelmäßig von einer größeren Anzahl auswärtiger Fleischer besucht werden, die gute Geschäfte machen, so ist es unzweifelhaft, daß der Fleischkonsum in hiesiger Stadt zugenommen hat. Ebenso haben die Preise auf dem Markte unzweifelhaft eine Ermäßigung erfahren. Die Differenzen der Preise mit Breslau betrugen nämlich: Schweinefleisch pro Pfund im Durchsnitt: 1874: 3,1 Pf., 1875: 7,9 Pf. Rindfleisch 1874: 10 Pf., 1875: 14,5 Pf. Hammelfleisch 1874: 8 Pf., 1875 12,5 Pf. Hieraus ergiebt sich, da die Schlachtsteuer pro Kilogramm c. 8 Pf. betragen hat, daß diejenige Preisermäßigung, die man nach Aufhebung der Schlachtsteuer zu erwarten berechtigt war, auch wirklich eingetreten ist. Die wohlhabenden Klassen, die ihr Fleisch regelmäßig nicht vom Markte, sondern in den Fleischläden kaufen, haben allerdings hierdurch keinen Vortheil, da die hiesigen Fleischer ihre Waaren durchschnittlich gegen die Marktpreise um 10 Pf. pro Kilogramm theurer verkaufen. — Das hiesige Hotel de Saxe, zu dem ein großer öffentlicher Garten gehört, ist wie ich höre, für 45,000 Mark in den Besitz des Brauereibesitzer Schmidt übergegangen. Die gegenwärtig hier ausliegenden Wählerlisten ergeben, daß hier 1990 Wähler vorhanden sind, von diesen sind zur ersten Stufe der Klassensteuer resp. klassensteuerfrei 1067 veranlagt, so daß bei den kommunalen Wahlen, für die bekanntlich das Stimmrecht erst bei der zweiten Stufe der Klassensteuer beginnt, die Majorität der Wähler ausgeschlossen bleibt.

△ **Reisen**, 27. Septbr Dem nach 45jähriger Dienstzeit seit dem 1. April d. J. pensionirten hiesigen katholischen Lehrer und Kantor Springer ist das „Allgemeine Ehrenzeichen" verliehen worden, welches demselben gestern Nachmittag von dem Bürgermeister Weiche, in Anwesenheit der Stadtverordneten und einer Anzahl von Geladenen nach einer bezüglichen Ansprache überreicht wurde.

(XX) **Bromberg**, 27. September [Zu den Wahlen. Herr v. Oertzen agitirt fleißig. Diakonissinnen.] Bezüglich der Wahlen hört man jetzt wenig, doch entwickelt das hiesige liberale Wahlkomite dem Anscheine nach eine ganz besondere Thätigkeit. Von den bisherigen Abgeordneten hat Kreisgerichtsrath Plath, was ich schon früher bemerkte, die meiste Aussicht, gewählt zu werden, weniger Aussichten hat Herr Schulz-Karolewo, für den selbst das Wahlkomite sich nicht erwärmen kann, dagegen soll Herr Ramm-Falmiernowo (Kr. Wirsitz) für seine Wiederwahl einige Chancen haben. Als neue Kandidaten sind der Regierungs-Assessor und Direktionsmitglied der kgl. Ostbahn Heinzius und Professor Dr. Weigand von hier in Aussicht genommen. Landrath v. Oertzen agitirt bezüglich der Wahlen ebenfalls im agrarisch-konservativen Sinne, indem er an einflußreiche Personen Flugblätter Broschüren ꝛc. vertheilt und dieselben zu seinen Gunsten zu stimmen sucht. Er selbst ist seit seinem Fiasko auf der Versammlung in Krone a. B. noch nicht wieder als Volksredner aufgetreten. Viel Erfolge dürfte er durch seine agitatorische Thätigkeit nicht erzielen. — Vom 1. Oktober ab werden auch in unserer Stadt zwei Diakonissinnen (aus Posen) als Krankenpflegerinnen ihre Thätigkeit beginnen. In der nächsten Sitzung des Kirchenraths und der Gemeindevertretung wird diese Angelegenheit wegen Bewilligung der Geldmittel zur Berathung kommen.

Nakel, 26. September. [Lehrer-Konferenz.] Am Freitag vergangener Woche fand hier eine Kreislehrer-Konferenz statt. Herr Superintendent Schmidt aus Samotschin eröffnet dieselbe. Es waren wohl 90-100 evangelische und auch einige jüdische Lehrer erschienen. Zunächst hielt Lehrer Wegner-Stupelsdorf mit den Kindern der ersten Elementarklasse eine Lehrprobe über das Fürwort, dann Kantor Baertz-Brostowo und Lehrer Pansegrau einen Vortrag über das erste Schuljahr. Der Konferenz wohnte auch der zufällig hier anwesende Provinzial-Schulrath Polte bei. Nach dem Schluß der Konferenz vereinigten sich die Theilnehmer derselben zu einem gemeinschaftlichen Mahle.

(Beilage.)

Aus dem Gerichtssaal.

—h— **Posen,** 28. September. [Schwurgericht.] Am gestrigen, also dem unerwartet letzten Tage der diesjährigen Schwurgerichtsperiode erschien eine ganze Diebs- beziehungsweise Hehlerbande auf der Anklagebank. Die Angeklagten waren: 1. Der Tischlergeselle Johann Madalinski von hier, 43 Jahre alt und schon fünfmal wegen Diebstahls, im Ganzen mit 4 Jahren Gefängniß und 14 Jahren Zuchthaus bestraft; 2. die Hökerin Katharina Moszynska, ebenfalls schon fünfmal und darunter dreimal wegen Diebstahls resp. Hehlerei bestraft; 3. deren Tochter, die unverehelichte Leokadia Moszynska, 16 Jahre alt und bisher nicht bestraft; 4. der Arbeiter August Egner, bereits dreimal wegen Hehlerei und Diebstahls bestraft; 5. dessen Ehefrau Julie Egner, geb. Weber, 50 Jahre alt und schon zehnmal wegen Diebstahls und Hehlerei, darunter zweimal mit Zuchthaus bestraft; 6. deren unverehelichte Tochter Konstantia Weber, 18 Jahre alt und noch nicht bestraft; 7. die unverehelichte Minna Schulz, 18 Jahre alt und noch nicht bestraft. Die Anklage ist gegen Madalinski auf wiederholten schweren und einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle, gegen die übrigen Angeklagten auf Hehlerei, in Bezug auf die Katharina Moszynska und Julie Egner mit dem erschwerenden Umstande der gewohnheitsmäßigen, respektive der Hehlerei im wiederholten Rückfalle gerichtet. Die Anklage gegen die Leokadia Moszynska ist aus dem § 258 alin. 2 des Strafgesetzbuches gestellt. Die Angeklagte Minna Schulz war im heutigen Termine nicht erschienen, weshalb auf Antrag der Staatsanwaltschaft die Verhandlung in Bezug auf diese Angeklagte vertagt wurde. Madolinski wird dreier Diebstähle beschuldigt. Der erste derselben ist bei dem Fräul. Miecieslawa v. Brodzka Gr. Gerberstraße Nr. 52 Mitte Januar 1876 verübt, und betraf eine große Menge von Frauenwäsche im Werthe von ungefähr 180 M. Die Wäsche hatte auf dem verschlossenen Boden des Hauses Gr. Gerberstraße Nr. 52 Trocknenshalber gehangen. Der zweite Diebstahl wurde am 29. Februar d. J. aus dem vor dem Geschäftslokale des Kaufmanns Isidor Gabriel Markt 61 hängenden Schaukasten verübt, und hatte bunte Strickwollen, Baumwolle, Kleider- und Blankbürsten, Bindfaden und mehrere Blechlöffel zum Gegenstande. Der dritte Diebstahl war der bedeutendste. Am 2. März 1876 nämlich fand die im Parterre des Hauses St. Martin Nr. 4 wohnende Frau v. Radziminska Spuren gewaltsamen Einbruchs in ihre Wohnung und entdeckte, daß ihr eine Quantität Wäsche, mehrere Steppdecken, zwei Damenpelze und vier silberne Leuchter gestohlen waren. Der Verdacht lenkte sich sofort auf den Angeklagten. Derselbe hatte, um die Polizei von seiner Spur abzuleiten seine Wohnung Cybinastraße Nr. 8 bei dem Maurer Laznowski angegeben. Wie sich aber herausstellte, hatte er dort niemals gewohnt, vielmehr anderwärts genächtigt und besonders viel bei der Angeklagten Moszynska verkehrt. Bei den nach Verhaftung des Madalinski bei der Moszynska vorgenommenen mehrmaligen Haussuchungen fanden sich denn auch nicht nur Gegenstände, welche erweislich von den drei dem Angeklagten Madalinski zur Last gelegten Diebstählen herrührten, sondern auch noch viele andre Sachen, deren Herkunft nicht ermittelt werden konnte. In Folge einer von der Leokadia Moszynska in der Voruntersuchung gemachten Aussage, wurden auch die Egner'schen Eheleute einer häuslichen Visitation unterworfen, welche das erste Mal erfolglos blieb, weil die gestohlenen und von ihnen übernommenen Sachen in einer über ihrer Wohnstube befindlichen Kammer, zu welcher man nur dadurch, daß man ein Brett in der Zimmerdecke vorschob, gelangen konnte, verborgen waren. Es wurde jedoch ermittelt, daß der Angeklagte Egner den Schiffer Meier beauftragt hatte, die dort verborgenen Sachen abzuholen und mit nach Polen zu nehmen. Am 8. April 1876 war Meier in der Egner'schen Wohnung erschienen und hatte die Constantia Weber mit dem Auftrage ihres Vaters bekannt gemacht. Die Sachen wurden nun herunter geholt und, während die Constantia Weber sowohl als die bei den Egner'schen Eheleuten wohnende Minna Schulz damit beschäftigt waren, sich von den gestohlenen Sachen das für sie Passende auszuwählen, erschienen die Polizeibeamten und fanden, was sie das erste Mal vergeblich gesucht hatten. Der Angeklagte gesteht die Diebstähle bei dem Fräulein v. Brodzka und der Frau von Radziminska ein, bestreitet aber den beim Kaufmann Isidor Gabriel verübten Diebstahl begangen zu haben. Er sei so krank, daß er den Antritt der Strafe nicht mehr erleben würde und habe daher gar kein Interesse daran, zu läugnen. Die Leokadia Moszynska gesteht zwar ein, von dem Angeklagten Madalinski vielfach die verschiedenartigsten Gegenstände erhalten zu haben, behauptet aber, daß ihr dieselben geschenkt wären, ohne daß sie über deren Ursprung auch nur das Geringste gewußt hätte. Die übrigen Angeklagten bestreiten ebenfalls ihre Schuld. Es würde zu weit führen, die offenbaren Lügen derselben auch nur ganz kurz zu reproduziren. Die Staatsanwaltschaft hielt die Anklage in vollem Umfange aufrecht, nur mit der Ausnahme, daß sie das Nichtschuldig des Angeklagten Madalinski in Bezug auf den bei dem Kaufmann Isidor Gabriel verübten Diebstahl beantragte. Die Geschworenen bejahten sämmtliche ihnen vorgelegten Schuldfragen mit der Ausnahme, daß sie das Nichtschuldig in Bezug auf den Angeklagten Madalinski und auf den bei dem Kaufm. Gabriel verübten Diebstahl und ebenso das Nichtschuldig in Bezug auf die Konst. Weber aussprechen. Ferner bejahten die Geschworenen die Frage, ob die 16jährige Leokadia Moszynska die zur Erkenntniß der Strafbarkeit ihrer Handlungen erforderliche Einsicht besäße, und verneinten schließlich alle Fragen nach mildernden Umständen. Der Gerichtshof erkannte: 1. gegen Madalinski auf Zuchthausstrafe von zehn Jahren, Ehrverlust auf gleiche Dauer und Zulässigkeit von Polizei-Aufsicht. 2. Gegen di Katharina Moszynska auf drei Jahre Zuchthaus, Ehrverlust auf gleiche Dauer und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht. 3. Gegen die Leokadia Moszynska auf 6 Monate Gefängniß. 4. Gegen die Julie Egner auf 6 Jahre Zuchthaus, Ehrverlust auf gleiche Dauer und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht. 5. Gegen August Egner auf 9 Monate Gefängniß, ein Jahr Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht. Die Konstantia Weber wurde von der Anklage der einfachen Hehlerei freigesprochen.

§ **Kempen,** 27. September. [Vergehen wider die öffentliche Ordnung.] Im November vorigen Jahres hatte in der hiesigen Stadt eine polnische Volksversammlung stattgefunden, welche während einer Rede des praktischen Arztes Hrn. Dr. med. Krzyzagórski aus Grabow aufgelöst worden war. Veranlassung zur Auflösung war ein Passus der Rede, ungefähr folgenden Inhalts: Trotz der vielen Petitionen und der Anstrengungen der polnischen Abgeordneten im Abgeordnetenhause und Reichstage werden dem polnischen Volke gleichsam zum Hohne während des letzten Jahrzehntes und namentlich, seitdem Herr Dr. Falk das Kultusministerium verwalte, immer mehr schädliche und verderbliche Verfügungen und Verordnungen ins Gesicht geworfen". Der Schlußakt spielte heute vor der Kriminaldeputation des hiesigen Kreisgerichts. Vor derselben erschien der obenerwähnte Herr Dr. Krzyzagórski, angeklagt 1) wegen Vergehens wider die öffentliche Ordnung, 2) wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz. Der Angeklagte sollte nämlich, nachdem der Aufsichtsbeamte die Versammlung aufgelöst hatte, nochmals den Versuch gemacht haben, die Rede fortzusetzen resp. sich nicht sofort aus dem Saale entfernt haben. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft hielt sowohl das Vergehen gegen § 131 des Reichsstrafgesetzbuches, als auch das zweite gegen § 15 des Vereins- und Versammlungsgesetzes für erwiesen und beantragte demgemäß für das erste 100 Mark Strafe und für das zweite 15 M. Strafe. Der Gerichtshof erkannte den Angeklagten nur schuldig des ersten Vergehens und verurtheilte ihn zu 100 M. Strafe oder event. 10 Tage Gefängniß. Ein Vergehen gegen das Vereinsgesetz nahm er dagegen nicht als erwiesen an, weil, wie die Verhandlung ergeben hatte, der Angeklagte den Aufsichtsbeamten nur über den Grund der Auflösung interpellirt und dieser sich auch mit ihm in einen Disput eingelassen hatte.

(XX) **Bromberg,** 27. September. [Schwurgericht. Verurtheilung.] Am nächsten Montag beginnt hier unter dem Vorsitze des Appellations-Gerichtsrathes Schlieper die vierte diesjährige Schwurgerichtsperiode. Es werden in derselben 12 Anklagesachen zur Verhandlung kommen und zwar wegen versuchten Raubes, Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge, Meineid, Todtschlags, Diebstahls 2c. aber auch eine größere Sache gegen sechs Personen, die wegen Landfriedensbruch angeklagt sind. Diesmal handelt es sich jedoch nicht um einen Kirchentumult wie in Pieranie, sondern um einen gewöhnlichen Skandal dessen Schauplatz das Wirthshaus in Szymborze Kr. Inowrazlaw gewesen ist. — Von der Kriminal-Abtheilung des hiesigen Kreisgerichts wurde heute der Arbeiter Karl Dettlef und dessen Ehefrau von hier zu je 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Am 4. September cr. hatte derselbe von dem Kreisgerichts-Exekutor Trampedach die Summe von 139 Mark mit der Weisung erhalten, dieselbe auf der hiesigen Postexpedition einzuzahlen. Das hat er aber nicht gethan, sondern es vorgezogen, mit dem Gelde, nachdem er seiner Ehefrau 20 M. (in Gold) gegeben, davon zu gehen und es zu verjubeln. Als man ihn ergriff, wurden nur noch wenige Groschen bei ihm gefunden. Die Frau hatte das Geld in dem Garten ihrer Wohnung vergraben, wo es von der hiesigen Polizei gefunden wurde.

Vermischtes.

* **Berlin,** 27. Septbr. Heute ist hier die erste berliner Hunde-Ausstellung eröffnet worden. Dieselbe zeichnet sich, was praktisches und übersichtliches Arrangement anbetrifft, vortheilhaft vor allen derartigen Ausstellungen aus, welche bisher in Deutschland stattgefunden haben. In geräumigen Verschlägen, die in jeder Hinsicht Schutz gegen die Witterungsverhältnisse bieten und mit Hallen für das beschauende Publikum überdeckt sind, sind ca. 450 Hunde der verschiedensten Race untergebracht. Die Hallen selbst umschließen die vier Seiten des ca. Hundert Quadratmeter großen Ausstellungsplatzes, dessen Mitte das Restaurationszelt einnimmt, von wo aus sich ein interessanter Gesammtblick über die Ausstellung darbietet. Vom Eingang links treffen wir zunächst eine stattliche Anzahl langhaariger Bernhardiner, Neufundländer und Leonberger. Hier erregten vor Allem zwei gelbe Leonberger mit prächtiger Zeichnung, in der Lausitz gezogen, die allgemeinste Aufmerksamkeit. Auf der nördlichen Seite schließen sich deutsche Doggen von seltener Schönheit und in einer Anzahl, wie sie bisher noch auf keiner Ausstellung gezeigt worden, an. Unter ihnen zeichnete sich durch besondere Schönheit eine von Kaufmann Riek in Berlin ausgestellte halbe Dogge und eine gestriemte Dogge eines stuttgarter Händlers aus. Unter den Hündinnen dieser Race verdient eine getigerte, vom Baumeister Löwe (Berlin) ausgestellt, sowie eine prachtvolle schieferblaue Hündin besondere Erwähnung. Die dem Eingang gegenüber liegende Wand beherbergt zunächst prächtige Bulldoggen, unter ihnen Exemplare von seltener Schönheit. Die Reihe der Pudel, die sich hieran anschließen, eröffnet ein schwarz-weißer Schnürpudel, der in Dresden mit dem ersten Preis bedacht wurde. Der nebenliegende schwarze Schnürpudel steht seinem Nachbar in keiner Weise nach. Hierauf folgen, noch immer an der Rückwand des Ausstellungsplatzes, eine stattliche Reihe großer Windspiele; unter ihnen befindet sich eine stramme Hündin mit sechs kräftigen Jungen. Hierauf folgen eine Zahl Dachse mit besonders schöner Zeichnung. Die den Schluß der Rückwand einnehmenden Terries sind leider nur schwach vertreten. Die südliche Seite ist ausschließlich den Jagdhunden aller Art eingeräumt. Trotz der Jagdsaison ist gerade diese Abtheilung zahlreich. Rechts vom Eingang treffen wir endlich eine stattliche Zahl Hunde kleinerer Art, darunter prachtvolle niedliche Möpse, Indianer, Pintscher, Seidenpudel, Spitze, Bologneser u. s. w. Die Ausstellung verfolgt den Zweck, auf die Zucht reinblütiger Exemplare hinzuweisen und eine Race zu bestimmen, bezw. zu züchten, welche sich zu Sanitätszwecken im Kriege eignet.

Briefkasten.

Alt. Ab. Wir können Ihre Frage nicht mit der gewünschten Schnelligkeit beantworten, da uns weder die örtlichen Gründe aus denen Sie herangezogen werden, bekannt sind, noch die bez. Gesetze uns zur Hand liegen Bei einem Rechtsanwalt Ihres Ortes werden Sie gewiß genügende Auskunft erhalten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 28. September. Die Auflösung des Abgeordnetenhauses erfolgt wahrscheinlich zum 16. Oktober, jedenfalls nicht vor Mitte jenes Monats, die Wahlen werden in der letzten Oktoberwoche erfolgen. (**Privatdepesche der Posener Ztg.**)

Im Namen des Königs.

In der Untersuchungssache
wider
den Zeitungs-Redakteur **Eduard Michalek**
von hier,
hat das Königliche Kreisgericht zu Posen, Abtheilung für Straffachen in seiner Sitzung vom 9. September 1876, an welcher folgende Richter Theil genommen haben:
1. der Kreisgerichtsrath **Groß** als Vorsitzender,
2. der Kreisgerichtsrath **v. Potworowski** } als Beisitzer,
3. der Kreisgerichtsrath **Wackermann** }

auf Grund der unter Zuziehung
1. des Staatsanwaltes **v. Dreßler**
2. des Gerichtsschreibers **Frankowski,**
3. des Dolmetschers **Schöneich**

erfolgten öffentlichen mündlichen Verhandlung
für Recht erkannt,
1. daß der Angeklagte, Zeitungs-Redakteur **Eduard Michalek,** von hier, der öffentlichen Beleidigung des deutsches Kaisers und Königs von Preußen, seines Landesherren, und der öffentlichen, in einer Zeitung verübten Beleidigung des Königlich Preußischen Staatsministerii in Beziehung auf seinen Beruf schuldig, und deshalb in eine Gefängnißstrafe von vier Monaten und in die Kosten der Untersuchung zu verurtheilen,
2. der verfügende Theil des Urtels auf den Antrag des Beleidigten, Staatsministerii, einmal in dem Dziennik poznański und einmal in der Posener Zeitung innerhalb vier Wochen nach Empfang einer Ausfertigung des rechtskräftigen Erkenntnisses auf Kosten des Angeklagten bekannt zu machen,
3. der Artikel: Mowy członków Izby Panów Iozefa hr. Mielżynskiego i Mieczysława hr. Kwileckiego in allen vorfindlichen Exemplaren und die zu seiner Herstellung bestimmten Platten und Formen unbrauchbar zu machen.

Von Rechts Wegen.

Hamburg, 27. September.
Das Hamburg-Newyorker Post-Dampfschiff „Lessing", Kapitän Ludwig, welches am 13. d. von hier und am 16. d. von Havre abgegangen, ist am 26. d M., 3 Uhr Nachmittags, wohlbehalten in Newyork angekommen.

Ueber Land & Meer

hat seinen großen Leserkreis im abgelaufenen Jahrgang wieder um **viele Tausende vermehrt** und kann mit immer größerem Recht

das Lieblingsblatt jeder gebildeten Familie

genannt werden. Nach Text und Bild vorzüglich ausgestattet, ist dieses **Weltblatt** zugleich die billigste Quelle bester Unterhaltung und geistiger Anregung. Der **neue**, 19. Jahrgang wird in reicher Abwechslung wieder die neuesten Gaben der beliebtesten deutschen Schriftsteller bringen und alle Fragen der Zeit besprechen, die den Gebildeten interessiren.

Man abonnire auf den neuen Jahrgang bei der **nächsten Buchhandlung** oder dem **nächsten Postamt**. Preis vierteljährlich **nur 3 Mark**. — Preis des Heftes **nur 50 Pf.** Jede Buchhandlung liefert

auf Verlangen Nr. 1 als Probe gratis

Die Treibriemen-Fabrik von

Georg Siegert, Breslau

empfiehlt **unter Garantie der größten Haltbarkeit**, für trockene Räume:

Leder-Treibriemen aus Ia Kernleder, für feuchte oder nasse Räume:

Gummi- und Guttapercha-Treibriemen,

zu soliden Preisen und ist zu Kosten-Anschlägen gern bereit.

Centralblatt für Submissionen.

Erscheint in **Hannover**; durch die Post bezogen vierteljährlich 2½ M.

⚒ Bis auf Weiteres ⚒

verkaufen wir in einzelnen Wagenladungen gegen Vorausbezahlung oder Nachnahme aus unserer

Caroline Steinkohlengrube bei Kattowitz
den Centner Stückkohlen für 45 Pfennig,
den Centner Würfelkohlen für 42,5 Pfennig,
den Centner Nußkohlen für 32,5 Pfennig,
den Centner Kleinkohlen für 20 Pfennig,

franco Waggon der Station Carolinengrube an der Oberschlesischen und der Rechte-Oderufer Eisenbahn.

Bei Abnahme größerer Quantitäten wird die Vereinbarung anderer Preise vorbehalten.

Hohenlohehütte, bei Kattowitz O./S.,
den 15. September 1876.

Fürstliche Berg- und Hütten-Verwaltung.

Vom **hiesigen Lager** haben wir abzugeben: **Superphosphat** aus Knochenkohle und Knochenasche, Ammoniak, und Kali; **Blutmehl, Knochenmehle** gedämpft und aufgeschlossen, **Leopoldshaller Kainit** bei garantirtem Gehalt.

G. Fritsch & Co.,
Posen, Mühlenstr. 40.

Tafelglashandlung, Glaserei und Bilder-Rahmen-Fabrik,

M. Nowicki & Grünastel,
Jesuitenstr. 5,

empfiehlt sich zur Verglasung von Fenstern u. Einrahmung von Bildern. **Tafelglas** in allen Sorten empfiehlt billigst.

Die Spiegel- und Fensterglas-Handlung von
W. Kernberger & Co.
in Cöln a. Rh.

empfiehlt ihr assortirtes Lager zu billigsten Fabrikpreisen. Für **Spiegelscheiben** zu Privatbauten sind wir in der Lage **besondere Vortheile** einräumen zu können. Dickes Rohglas zu Bedachungen liefern wir mit höchsten Rabattsätzen. Preislisten **gratis** und **franco**. (H. 42112.)

⚒ Alle Sorten **Kohlen** aus der **Carolinengrube** ⚒ sowie aus den anderen Gruben Ober- und Niederschlesiens gebe stets bei promptester Bedienung einige Pfennige pro Centner unter Grubenpreis ab.

S. Sternberg, Rawicz,
Commanditen **Krotoschin** und **Koźmin.**

Der Unterricht in der **Zeichenschule** der hiesigen polytechnischen Gesellschaft beginnt für das Winterhalbjahr 1876/77 am **12. Oktober.** Anmeldungen nimmt Herr Gymnasialoberlehrer Dr. **Wituski**, — **Halbdorfstraße 14, in den Mittagsstunden** — entgegen, und ertheilt nähere Auskunft.

Der Vorstand der polyt. Gesellschaft.

Bandwurm

beseitigt in 1 Stunde schmerzlos und sicher. **W. Grünberg**, Heilgehülfe, St. Martin Nr. 58.

Lotterie-Loose

4. Kl. Orig. ¼ 23 Thlr., in Anth. ¼ 19 Thlr., ⅛ 9¾, 1/16 4⅚, 1/32 2½, 1/64 1¼ Thlr. vers. das älteste Lotterie-Comptoir v. **Schereck**, Berlin, Leipzigerstr. 97.

Syphilis, Geschl.-u. Hautkrankheit. Schwächezustände (Pollutionen), heilt mit sicherem Erfolge, auch brieflich Dr. Holzmann, Kl. Gerberstr. 6 part.

Möbel und Wirthschafts-Geräthe werden Freitag, den 29. d. verkauft

Halbdorfstraße 5.

Umzugshalber sind **Möbel u. Wirthschaftsgeräthe** zu verk. Bäckerstraße 21, 3 Trp.

Von meiner Studienreise retournirt und mit einigen Erfahrungen ausgerüstet, empfehle ich mich jetzt zur Ausführung von **Brückenbauten** selbst über Gräben bis 10 Meter breit unter Oberaufsicht eines tüchtigen Baumeisters angelegentlichst.

Auch werden gediegene Bauentwürfe zu einem Stadttheater gut honorirt bei

Stanislaus Wenzel.

Negretti-Böcke Vollblut,

von großer Statur, reichwollig, mit feinem edlem Wollcharakter, sind preiswürdig zu haben bei

Karl Heinze in Klecko.

Grünberger Weintrauben

versendet Brutto-Pfund 30 Pfennige. Betrag Franko-Einsendung.

J. G. Moschke,
Grünberg i./Schl.

Die
Dampf-Lakritzen-Fabrik
von
Franz Coblenzer
in **Cöln a. Rh.**

empfiehlt **Lakritzen** in allen Qualit., Façons und Marken von Mk. 39 bis 60 per Centner ab Cöln und dient gern mit Mustern und Preislisten.

8—10,000 Thlr.

gegen pupillarische Sicherheit gesucht. Adr. **J. D.** postl. **Ostrowo.**

Eine Windmühle

unweit der Bahn, zu 2 Gänge eignend und noch gut erhalten, wird zum Abbruch zu kaufen gesucht.

F. Haase
in **Woldenberg.**

Mit dem heutigen Tage habe mein Garderoben-Geschäft von Markt 88 nach meinem Hause Büttelstraße 18 verlegt.

M. Levy.

Düsseldorf



Der als vorzüglich anerkannte Düsseldorfer Wein-Mostrich

per ¼ Ctnr. 25 Pfd.	a Pfd.	25 Pf.,
„ Anker 70 „	a „	25 „
mit 10 Pfd.	a „	30 „
einzeln	a „	40 „

Posen, Grabenstr. 29.

Bergstr. 6, 1. Stock

2 große unmöbl. Zimmer auch geth. zu verm.

Ein Logis für 2 Herren sof. zu beziehen Kl. Ritterstr. 1a im Hofe part.

Die Annoncen-Expedition
von
Haasenstein & Vogler,
Breslau, Ring 4,
ältestes und größtes Geschäft dieser Branche, bekannt als solid und reell,

sei hierdurch den verehrl. Behörden, Verwaltungen, Dominien, Administrationen, sowie dem gesammten inserirenden Publikum zur Vermittelung ihrer Publikationen, welcher Art diese auch sein mögen, auf's Angelegentlichste empfohlen.

Bei Benutzung des Instituts erwächst den Inserenten insofern bedeutender Vortheil, als in Folge des alleinigen Verkehrs mit der Annoncen-Expedition Zeit und Porto erspart, und bei größeren Aufträgen angemessener

Rabatt

gewährt wird.

Jede gewünschte Auskunft wird gern ertheilt und Zeitungs-Cataloge gratis und franco versandt.

Geschlechtskrankheiten,

Hautkrankh., Syphilis, auch die schwersten und veraltetsten Fälle, heile ich brieflich nach der neuesten Heilmethode und nach langjährigen Erfahrungen ohne jede Berufsstörung. (Neue Fälle in einigen Tagen.) Desgl. **Onanie** und deren Folgen: **Schwächezustände, Pollutionen** und alle **Unterleibsleiden.** Adr.: **A. Harmuth**, Berlin, Prinzenstr. 62

Eine
herrschaftliche Wohnung
von 6 Piecen, Küche und Nebengelaß, ist Friedrichs-Straße 21 im 3. Stock per sofort zu vermiethen.

Wilhelmsplatz Nr. 3

möbl. Zimmer mit auch ohne Pferdest. z. v. Repositor, Glasspinde, Gaskronen, gr. u. kl. Firmaschilder zu verkaufen.

Versetzungshalber

ist sogleich eine schöne, freundliche Wohnung von 5 Zimmern, Küche und Nebengelaß, 3. Etage, Mühlenstr. 26, Preis 940 Mark zu vermiethen.

2 möbl. Zimmer

sich gut heizend, 1 Trp. hoch f. sof. z. verm. **Mühlenstr. Nr. 4.**

Mühlenstraße 22,

Ecke der St. Martinstraße, 3. Etage rechts, ist ein möblirtes Zimmer mit separatem Eingang, wenn gewünscht mit Benutzung des Pianino, zu verm.

Ein neu und comfortable eingerichtetes 2fenstr. **Zimmer** mit schöner Aussicht ist Mühlenstr. 6, 3. Etg. z. verm. **Pferdeställe** im Hofe zu haben.

Gr. Gerberstr. 55 II Tr. eine **Wohnung** zu 90 Rthlr. und im Hofgeb. zu 75 Rthlr.

Mühlenstraße 18

Parterre eine Wohnung von 5 Zimmern, Küche u. Nebengelaß, sowie Stallung für 2 Pferde und eine Remise Versetzungshalber zum 1. Okt. zu verm.

Ein auch zwei gut möbl. Zimmer zu verm. Zu erfragen **Kanonenplatz Nr. 3,** III.

Ein großes Zimmer

part. m. sep. Eingang ist bald zu verm. Näh. Magazinstr. 1 bei Taxator v. Miaskowski.

Ein freundlich **möbl. Zimmer**, vorne, separater Eingang, 1 Tr., ist billig zu verm. Halbdorfstr. 39, 1 Tr. r.

Zu vermiethen:

Mühlenstraße 26, Parterre, 5 Zimmer, Küche, Nebengelaß sowie Stallung für 2 Pferde.

Unterbrenner

in der Theorie und Praxis seines Faches gehörig unterrichtet, kann sof. eine Stelle annehmen. Näh. Nachrichten darüber wird die Buchh. des Herrn Daszkiewicz geben. Posen, Wasserstr. 28

Sehr gesunde **Ammen** sind bei Miethsfrau **Walewska**, Bäckerstr. 20.

Zum 1. Oktober c. wird ein

Milchverkäufer

für Posen vom **Dom. Chludowo** gesucht.

☞ Damen für alle Branchen, sowie Kaufleute, Oekonomen, Förster, Brauer, Gärtner 2c werden jederzeit nachgewiesen und plazirt durch das Bureau

Germania zu Dresden.

Nach **Pianowo** bei Kosten suche ich zum 1. Januar 1877 einen tüchtigen verheiratheten

Gärtner.

Tarnowo bei Czempin.

Lorenz

Im Mädchen-Pensionat, Salvatorplatz 3 zu Breslau, verbunden mit einer 6klass. **höheren Töchterschule** finden v. Michaeli ab neue Aufnahmen statt. **Die Vorsteherin Bertha Münster, geb. Rohr.**

Eine kath. **gepr. Erzieherin**, sehr musikalisch, die deutsch, franz. und englisch unterrichtet und mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht bald Anstellung. Offerten unter **K. M.** an die Exped. d. Ztg.

Einen deutschen Hausknecht sucht **C. Darnstädt**, Feldschloßgarten.

Eine jüdische Köchin

zum 11. November c. sucht **M. Schneider**, Mewe i./Westpr.

Ein junger Mann

mit der Buchführung vertraut, sucht für's Comptoir v. 1. Okt. anderw. Stellung. Näh. zu erfragen in d. Exped. d. Ostdeutschen Ztg.

Ein Hausmädchen für 2 Pers. und einige **Stubenmädchen** sucht **Anders-Nietrzrpkowska,** Wilhelmsplatz 17, 1 Trp.

☞ Ein feiner
solider Vermittler
zum Verkauf einer herrschaftlich gebauten u. eingerichteten Villa, einer großen Mittelstadt Schlesiens, **wird**
gesucht.

Näheres auf briefl. Anfragen, welche unter Chiffre **J. # 3884** an **Rudolf Mosse** in **Breslau** zu richten sind.

Ein Kunstgärtner

sucht sogleich oder zum 1. Jan. 1877 Stellung und zwar eine solche, in der er sich verheirathen kann. Gefl. Off. werden an **P. Gaenge**, Kreisgericht in Meseritz erbeten.

Ein unverheiratheter

Gärtner

findet Stellung zum 1. oder 15. Okt. auf dem Dominium **Ostrowieczko** bei Dolzig.

Zwei Knaben

(ordentlicher Eltern), welche Lust haben, die Korbmacher-Profession zu erlernen, können sich melden bei **L. Krause**, Korbmachermstr., Gr. Gerberstraße 38, goldne Kugel.

Ein junger Mann

(Gymnasialbildung, Quarta od. Tertia), der auch polnisch spricht, findet in meinem **Droguen-Geschäft** bald als

Lehrling

Unterkommen.

Inowraclaw.
Alexander Petri.

Familien-Nachrichten.

Heute Nacht wurden wir durch die Geburt eines kräftigen Knaben hoch erfreut.

Breslau, den 27. September 1876.

Heinrich Horwitz und Frau,
Johanna, geb. Asch.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich der Königl. Seconde-Lieutenant d. Ref. u. Gymnasiallehrer

Karl Schleicher
aus **Köthen** (Anhalt) und
Fanny Schleicher
geb **Hellwig**
aus **Krummwiese** bei Neubrück a. d. Warthe.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Maria Fritze mit Hrn. Archidiaconus Bronisch in Liegnitz und Cottbus. Frl. Therese Rotzoll mit Hrn. Oberförster L. Schneider in Danzig und Carthaus. Frl. Emilie Hartmann mit Hrn. Otto Liepe in Berlin. Frl. Minna Kogge mit Hrn. Kaufm. Hugo Müller in Fürstenwalde.

Verehelicht: Lieutenant Alfred Graf zu Dohna mit Frl. Marianne von Wallenberg in Berlin. Hauptmann Stoeckel mit Frl. Helene Wichmann in Anclam. Lieutenant Wilhelm Freiherr von Tettau mit Frl. Minna Heistermann von Ziehlberg in Stendal. Regierungs-Assessor Bernhard Fuisting mit Frl. Maria Keunen in Arnsberg und M.-Gladbach. Hauptmann Karl Freiherr von Werthern mit Frl. Anna von Bockum gen. von Dolffs in Haus Sassendorf bei Soest. Hauptmann Adalbert Frhr. von Buddenbrock mit Frl. Elisabeth Hientzsch in Breslau. Prem.-Lieutenant Oscar von Koblinski mit Frl. Helene von Koblinska in Berlin.

Geboren: Ein Sohn den Herren: Hauptmann Forsbeck in Rendsburg. Gustav Michaelis in Berlin. Eine Tochter den Herren: Garnisonpfarrer Klessen in Wesel. Pr.-Lieutenant von Below in Metz. Hauptmann Braumüller in Berlin. Prorektor Dr. P. Pinzger in Reichenbach in Schles. Aug. Schindler in Berlin.

Gestorben: Frau von Panhuys, verw. von Einsiedel, geb. von Warnsdorf in Bonn. Herr Johann Herder in Nassadel bei Namslau. Gutsbesitzer Friedrich von dem Bussche-Ippenburg Sohn Otto Karl Robert Matthias in Dötzingen. Frau Missions-Direktor Mathilde Hardeland, geb. Schlettwein in Leipzig. Geh. Medizinal-Rath Dr. Eduard Schultze in Magdeburg. Sec.-Lieutenant Alfred Mund in Bad Gräfenberg.

Handwerker-Verein.

Sonnabend, den 30. d.
General-Versammlung:
Abends 8 Uhr bei **Lambert.**

Volksgarten-Theater.

Freitag: **Concert und Vorstellung.** Auftreten des gesammten Personales.

Schilling-Schieß-Verein.

Sonntag, den 1. Oktbr., früh 8 Uhr, **General-Versammlung** im Schilling. Besprechung über das Prämienschießen.

Der Vorstand.

Der erste
Tanz-Cursus
beginnt am
Montag, den 9. Oktober c.

Einsicht des Lehrplanes, sowie Anmeldungen in meiner Wohnung, **Keiler's Hotel**, Zimmer Nr. 2 jeden Nachmittag von 3 bis 5 Uhr.

J. Plaesterer,
Balletmeister.

Wähler des Kreises Schrimm!

Welcher deutsche Abgeordnete ist in Aussicht genommen? Die Kreisstadt schläft!

Ein deutscher Wähler.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.